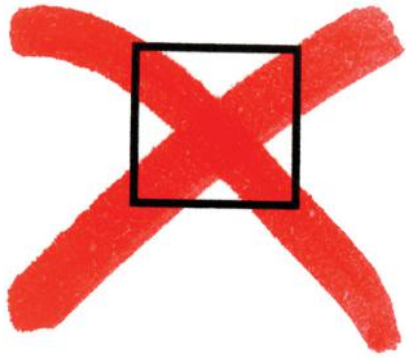


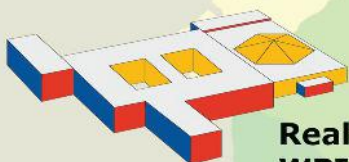


Leitfaden

für Wahlvorstände



Kommunalwahlen und
Integrationsratswahl
am 13.09.2020



Realschule Broich
WPI Grafik Design, Jahrgang 8 (2017)



Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister
Rats- und Rechtsamt

Anschrift:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

**Zentrale Information
und Beratung:**

Rats- und Rechtsamt
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon-Nummer:
0208 / 455 - 3031

Entwurf und Gestaltung:

Rats- und Rechtsamt

Druck und Verarbeitung:

Amt für zentrale Dienste
(Hausdruckerei und Buchbinderei)

Vorwort

Am **13. September 2020** finden die Kommunalwahlen (Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen) zusammen mit der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und der Integrationsratswahl in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr statt.

Verantwortlich für die Durchführung der Wahlen im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr ist das Rats- und Rechtsamt, im Folgenden „**Wahlamt**“ genannt.

Die Wahlvorstände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtorganisation der Kommunalwahlen; sie haben den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung sowie die zügige Ermittlung des Wahlergebnisses sicherzustellen.

Deshalb bitten wir Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit um genaue Beachtung der nachstehenden Ausführungen sowie der gesetzlichen Vorschriften.

Im Sinne einer umfassenden Information enthält der „Leitfaden für den Wahlvorstand“ sowohl Grundlagen als auch wichtige Einzelheiten für die Tätigkeit der Wahlvorstände für die Durchführung der Kommunalwahlen. In einigen Abschnitten dieses Leitfades wird die Integrationsratswahl aus ablauforganisatorischen Gründen mit einbezogen.

Ein separater Leitfaden, der sich ausschließlich mit dem Ablauf und den Besonderheiten der Integrationsratswahl befasst, liegt ebenfalls der Wahlkiste bei („Umschlag M“ für die Integrationsratswahl).

Der Leitfaden soll den Wahlvorständen die Arbeit erleichtern und dazu beitragen, ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Beantwortung auftretender Rechts- und Organisationsfragen zu erlangen. Im Leitfaden sind alle Aufgaben und Befugnisse der Wahlvorstände sowie der gesamte Ablauf am Wahlsonntag beschrieben. Er stellt insoweit die gesetzlich vorgesehene Unterrichtung durch die Gemeindebehörde dar.

Der Lesbarkeit halber wird im Leitfaden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Person ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Wir danken allen (stellvertretenden) Wahlvorsteherinnen, Schriftführerinnen und Beisitzerinnen für ihr Verständnis.

In Ergänzung zu diesem Leitfaden werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu den Kommunalwahlen 2020 (Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung) der Wahlkiste für die einzelnen Stimmbezirke („Umschlag M“) beigelegt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung dieser Wahl.

Sie leisten damit einen wichtigen Dienst für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie.

Ihr

Rats- und Rechtsamt

(Wahlamt)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Hinweise zu diesem Leitfaden	7
1. Der Wahlvorstand – Allgemeines	8
1.1 Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder	8
1.2 Zusammensetzung des Wahlvorstandes	8
1.3 Ihre Aufgaben als Wahlvorstand	8
1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Wahlvorsteher	8
1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer	9
1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer	9
2. Das Vorbereiten der Wahlhandlung	10
2.1 Vorbesichtigung des Wahlraumes durch den Wahlvorsteher	10
2.2 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Wahlunterlagen	10
2.3 Einrichtung des Wahlraumes	11
2.4 Aufgabenverteilung	12
2.5 Schaubild für die Einrichtung des Wahlraumes	12
3. Die Wahlhandlung von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	13
3.1 Eröffnung der Wahlhandlung	13
3.2 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit	14
3.3 Beschlussfassung	15
3.4 Wahlzeit	15
3.5 Öffentlichkeit der Wahl	15
3.6 Wahlpropaganda	15
3.7 Ordnung im Wahlraum	15
3.8 Stimmabgabe	16
3.8.1 Das Wählerverzeichnis	16
3.8.2 Prüfung der Wahlberechtigung und Ausgabe der Stimmzettel	18
3.8.3 Freigabe der Urne und Vermerk der Stimmabgabe	21
3.8.4 Stimmabgabe mit Wahlschein	22
3.8.5 Stimmabgabe in Alteneinrichtungen, Krankenhäusern usw.	24
3.8.6 Stimmbezirke mit stündlicher Wahlbeteiligungsdurchsage	24
4. Sonderfälle im Rahmen der Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers	25
4.1 Beispiele für mögliche Sonderfälle	25
4.2 Strafbestimmungen	26

5. Die Vorbereitung der Wahlniederschrift	26
6. Der Ablauf nach 18.00 Uhr	26
7. Allgemeines zur Ermittlung des Wahlergebnisses	27
8. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses	28
8.1 „Wer macht was?“- Hinweise zur Aufgabenverteilung	29
8.2 Zählung der Wähler	30
8.3 Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C	31
8.4 Prüfung und Zählung der Stapel A und B	32
8.5 Auswertung des Stapels C („Dubiose“)	33
8.6 Zusammenstellung der Ergebnisse	34
8.7 Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift	35
8.8 Telefonische Schnellmeldung	35
8.9 Fertigstellung der Wahlniederschrift	36
8.10 Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Stimmbezirk	36
9. Das Verpacken der Wahlunterlagen und der Abbau des Wahlraumes	37
10. Die Rückgabe der Wahlunterlagen	38

Anlagen:

1. <u>Telefonverzeichnis</u> für den Wahlsonntag	39
2. <u>Checkliste</u> der am Wahlmorgen vorliegenden Unterlagen	40
3. <u>Checkliste</u> für das Verpacken der Wahlunterlagen	41

Hinweise zu diesem Leitfaden

Zur besseren Übersicht weisen die folgenden Symbole auf wichtige Informationen hin:



**Wer kann mir weiterhelfen?
Wo bekomme ich Unterstützung?**



Achtung: Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen!



Arbeitshinweise



**Schauen Sie sich den Schulungs-Clip auf der Lernplattform an:
wahlhelfer.muelheim-ruhr.de**

Hinweise zur Lernplattform und zu den Schulungsclips

Zum Nachlesen und Üben steht Ihnen erneut die Lernplattform für Wahlhelfer zur Verfügung. Testen Sie Ihr Wissen und üben Sie die Stimmenauszählung interaktiv.

Was bringt mir die Lernplattform am Wahlsonntag?

- Lesen Sie Fachbegriffe und die wichtigsten Regelungen kurz im **Wahl ABC** nach!
- Sie haben ein Problem? Schauen Sie in die **FAQs**.
- Wie beginne ich nochmal mit der **Stimmenauszählung**?
Schauen Sie sich kurz den dazugehörigen **Video-Clip** an!
- Prüfen Sie Ihre Wahlergebnisse auf Plausibilität mithilfe des „Plausi-Rechners“ oder der „Additionshilfe“.



Wie erreiche ich die Lernplattform und die Schulungs-Clips?

wahlhelfer.muelheim-ruhr.de



1. Der Wahlvorstand - Allgemeines

1.1 Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder

Der Wahlvorstand ist ein Wahlorgan und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Als Mitglied des Wahlvorstandes üben Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, die verantwortungsvoll ist und gewissenhaft wahrgenommen werden muss, damit Fehler bei der Wahlhandlung und bei der Feststellung des Wahlergebnisses vermieden werden.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie zur **unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit** über die Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Dazu zählt auch, dass Sie während Ihrer Tätigkeit im Wahlvorstand kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen dürfen.

Darüber hinaus dürfen die Mitglieder des Wahlvorstandes während der Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen, da dies die vertrauensvolle Kommunikation behindert und die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes in Frage stellen könnte (**Verhüllungsverbot** nach § 2 Absatz 8 Kommunalwahlgesetz). Vom Verhüllungsverbot werden bei fortbestehendem Infektionsrisiko Mund-Nase-Bedeckungen ausgenommen.

Die entsprechende Verpflichtung erfolgt durch den Wahlvorsteher bei der Eröffnung der Wahlhandlung.

1.2 Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher, dem Stellvertreter und in der Regel aus bis zu **acht** Beisitzern, aus deren Kreis ein Schriftführer sowie ein stellvertretender Schriftführer bestellt werden.

1.3 Ihre Aufgaben als Wahlvorstand

Sie als Wahlvorstand sind als Kollegium für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in Ihrem Stimmbezirk verantwortlich.

Gemeinsam...

- stellen Sie fest, dass die Wahlurne vor Beginn der Wahlhandlung leer und in ordnungsgemäßem Zustand ist,
- überwachen Sie die Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- regeln Sie den Zutritt zum Wahlraum bei Andrang,
- geben Sie die Stimmzettel aus,
- überwachen Sie die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- fassen Sie Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers,
- entscheiden Sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- entscheiden Sie über alle Beanstandungen bei der Wahlhandlung und der Stimmenzählung,
- stellen Sie das Wahlergebnis im Stimmbezirk fest (Auszählung der Stimmen),
- unterzeichnen Sie die Wahlniederschrift und
- verpacken die Wahlunterlagen nach Abschluss aller Arbeiten in der Wahlkiste.

1.3.1 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Wahlvorsteher

Als Wahlvorsteher leiten und koordinieren Sie die Tätigkeit des gesamten Wahlvorstandes. Sie...

- erkundigen sich vor dem Wahltag, wie die Öffnung des Wahlraumes erfolgt,
- nehmen die Wahlunterlagen am Wahlsonntag ab 6:30 Uhr entgegen,
- überprüfen die Wahlunterlagen und richten den Wahlraum gemeinsam mit den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern ein,
- verpflichten die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes (Neutralitätspflicht) und zur Verschwiegenheit,

- können den Wahlvorstand ergänzen, wenn Mitglieder nicht erscheinen,
- verteilen die bei der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes und bestellen einen stellvertretenden Schriftführer aus dem Kreis der Beisitzer,
- regeln die Stellvertretung bei Abwesenheit und die Pausenzeiten,
- berichtigen - sofern erforderlich - das Wählerverzeichnis und die Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses vor oder nach Beginn der Stimmabgabe,
- eröffnen und schließen die Wahlhandlung,
- leiten die Wahlhandlung und die Stimmenauszählung,
- überwachen das Verfahren bei der Stimmabgabe,
- verlesen die abgegebenen Stimmen bei der Stimmenauszählung,
- geben die Entscheidungen des Wahlvorstandes bekannt (bei Pattsituationen haben Sie die entscheidende Stimme!),
- geben das Wahlergebnis im Stimmbezirk bekannt und anschließend telefonisch an die Zentrale der Wahlleitung durch (Schnellmeldung),
- sorgen für die lückenlose und korrekte Anfertigung der Wahlniederschrift,
- überprüfen die Wahlniederschrift und die dazugehörigen Anlagen und übergeben diese gesammelt (Umschlag A) an die Wahlleitung,
- koordinieren das ordnungsgemäße Verpacken der Wahlunterlagen und die Rückgabe an das Wahlamt.

Sämtliche oben aufgeführten Aufgaben werden vom stellvertretenden Wahlvorsteher in Abwesenheit des Wahlvorstehers übernommen.

1.3.2 Ihre Aufgaben als (stellvertretender) Schriftführer

Sie als Schriftführer...

- führen das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung und setzen in diesem die Stimmabgabevermerke (Haken),
- nehmen die eingenommenen Wahlscheine an und verwahren diese,
- zählen die Stimmabgabevermerke nach 18.00 Uhr,
- addieren die eingenommenen Wahlscheine und die Stimmabgabevermerke, um die Gesamtzahl der Wähler zu ermitteln,
- notieren sämtliche Ergebnisse im Rahmen der Stimmenauszählung zunächst im Vorschreibblatt,
- tragen alle Angaben in die Wahlniederschrift auf Anweisung des Wahlvorstehers ein,
- fertigen die Schnellmeldung an und
- helfen mit, die Wahlunterlagen nach Abschluss aller Arbeiten zu verpacken.

Sämtliche oben aufgeführten Aufgaben werden von einem Beisitzer in Abwesenheit des Schriftführers übernommen.

1.3.3 Ihre Aufgaben als Beisitzer

Als Beisitzer führen Sie im Einzelnen die Aufgaben durch, die Ihnen vom Wahlvorsteher übertragen worden sind.

Sie...

- helfen bei der Einrichtung des Wahlraumes,
- geben die Stimmzettel aus,
- unterstützen je nach Bedarf hilfsbedürftige Wahlberechtigte unter Geheimhaltung der Stimmabgabe als Hilfskraft,
- regeln ggf. den Zutritt zum Wahlraum,
- beobachten die Wahlkabinen und Wahlurne,
- sortieren und zählen die Stimmzettel und
- helfen mit, die Wahlunterlagen nach Abschluss aller Arbeiten zu verpacken.

2. Das Vorbereiten der Wahlhandlung

2.1 Vorbesichtigung des Wahlraumes durch den Wahlvorsteher

Sämtliche Wahlurnen und Wahlkabinen sowie Tische und Stühle werden spätestens am Donnerstag oder Freitag vor dem Wahlsonntag zu den Wahlräumen transportiert.

Aufgrund der Vielzahl an Materialien werden erstmalig sämtliche Stimmzettel für die einzelnen Wahlen im Vorfeld in den Wahlraum transportiert und dort gelagert.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen), der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und des Integrationsrates befinden sich in der grauen Wahlkiste.

Ihre Aufgabe als Wahlvorsteher ist es, sich bereits **vor dem Wahltag** davon zu überzeugen, dass der Wahlraum ordnungsgemäß ausgestattet ist, d. h., dass Wahlurnen, Wahlkabinen sowie die graue Wahlkiste bereitstehen und Tische sowie Stühle in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden sind.

Die **Kontaktdaten des Ansprechpartners** Ihres Wahlraumes werden Ihnen 1 bis 2 Wochen vor dem Wahltermin zur eigenverantwortlichen Abstimmung des Öffnens und Schließens der Räumlichkeiten schriftlich übersandt. Bei Bedarf werden Ihnen diese Angaben auch im Vorfeld telefonisch beim Wahlamt mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass die Hausmeister **nicht** für das Einrichten der Wahlräume verantwortlich sind, sondern vielmehr der gesamte Wahlvorstand.



Fehlen Tische, Stühle, Urnen oder Kabinen?

Rufen Sie bitte umgehend das Wahlamt an: **0208/455-3033, -3034 oder -3036**

2.2 Erscheinen am Wahlsonntag und Entgegennahme der Wahlunterlagen

Am Sonntagmorgen vor Beginn der Wahlhandlung wird eine blaue Wahlkiste mit sämtlichen Wahlunterlagen (Wählerverzeichnisse, Niederschriften, Schreibutensilien, Materialien etc.) durch Beauftragte des Wahlamtes zu den einzelnen Wahlräumen transportiert. Die Stimmzettel befinden sich bereits im Wahlraum in der grauen Wahlkiste.

Als Wahlvorsteher bzw. als stellv. Wahlvorsteher sind Sie für die Entgegennahme der Wahlunterlagen am Wahlsonntag verantwortlich. Dazu ist es erforderlich, dass Sie bereits um **6.30 Uhr** im Wahlraum anwesend sind. **Die gelieferten Wahlunterlagen sind sofort auf Vollständigkeit zu überprüfen.** Sollten Unterlagen fehlen, rufen Sie bitte umgehend das Wahlamt an.

Alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes sollen sich um **7.30 Uhr** im Wahlraum einfinden, um gemeinsam die letzten notwendigen Vorbereitungen bis zur Wahleröffnung zu treffen. Der Wahlvorsteher bespricht mit allen die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den organisatorischen Ablauf bei der Stimmabgabe.

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes am Morgen nicht erscheinen, fordern Sie beim Wahlamt bitte umgehend **Ersatzpersonal** an. Als Wahlvorsteher können Sie, falls das Wahlamt keine Ersatzperson stellen kann und wenn es für die Beschlussfähigkeit (siehe Punkt 3.2) erforderlich ist, auch Beisitzer aus dem Kreise der Wahlberechtigten, die zur Stimmabgabe den Wahlraum betreten, berufen.

Pünktlich um **8.00 Uhr** muss der Wahlraum geöffnet werden.



Verwenden Sie zur Vollständigkeitskontrolle die als Anlage beigefügte Checkliste („Übersicht der Ihnen am Wahlmorgen vorliegenden Unterlagen“).



Der Wahlraum ist verschlossen?  Rufen Sie an: **0208/455-3032, -3036**

Fehlen Wahlmaterialien?  Rufen Sie an: **0208/455-3032**

Fehlen Mitglieder Ihres Wahlvorstandes?  Rufen Sie an: **0208/455-3031**

2.3 Einrichtung des Wahlraumes

Als Wahlvorstand sind Sie gemeinsam für die Einrichtung des Wahlraumes verantwortlich. Orientieren Sie sich bitte bei der Aufstellung der Tische, Wahlkabinen und der Urne an der **Skizze zur Einrichtung des Wahlraumes** auf der nachfolgenden Seite dieses Leitfadens.

Beachten Sie dabei, dass die Wähler ihren Stimmzettel mit dem Rücken zur Wand **unbeobachtet** kennzeichnen können. **Die Wahlkabinen** stehen daher üblicherweise in der Nähe einer Wand oder in einer Ecke.

Der **Wahlvorstandstisch** ist so aufzustellen, dass er von allen Seiten zugänglich ist, die Wahlurne davor oder daneben gut sichtbar aufgestellt werden kann und die Wahlkabinen von dort aus zu überschauen sind. Befestigen Sie in jeder Wahlkabine den Ihnen vorliegenden **„Hinweis zur Faltung des Stimmzettels“**.

Überzeugen Sie sich davon, dass auch nicht ortskundige Wähler den Weg zum Wahlraum finden. Erleichtern Sie ihnen den Weg vom Eingang des Gebäudes bis zum Wahlraum durch das Aufhängen der Ihnen vorliegenden **Hinweisschilder/Wegweiser**.

Für die Gebäude, in denen sich mehrere Wahlräume befinden, sind besondere Vorkehrungen zu treffen, damit die Wähler den richtigen Wahlraum leicht finden können. Hierzu liegt dem „Umschlag M“ ein grünes Sondermerkblatt für die betroffenen Wahlvorstände vor.

Hängen Sie den mitgelieferten **Abdruck der Wahlbekanntmachung** sowie die **Strafbestimmungen** und die **Musterstimmzettel** für jede der Wahlen (insgesamt fünf Musterstimmzettel) an gut sichtbarer Stelle am oder im Eingangsbereich des Wahlraumes aus.



Arten der Stimmzettel:

1. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (gräulich)
2. Wahl des Rates der Stadt (grün)
3. Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
4. Wahl des Regionalverbands Ruhr (lila/flieder)
5. Wahl des Integrationsrates (weiß)



1. Insbesondere in Räumlichkeiten, die von Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden, **ist der Wahlvorstand in keiner Weise befugt, religiöse Symbole, Bilder, Tafeln, Texte usw. zu entfernen, zu verhüllen** oder in sonstiger Weise darauf einzuwirken!
2. **Das Aufstellen eines sogenannten „Spendentellers“ ist untersagt!**



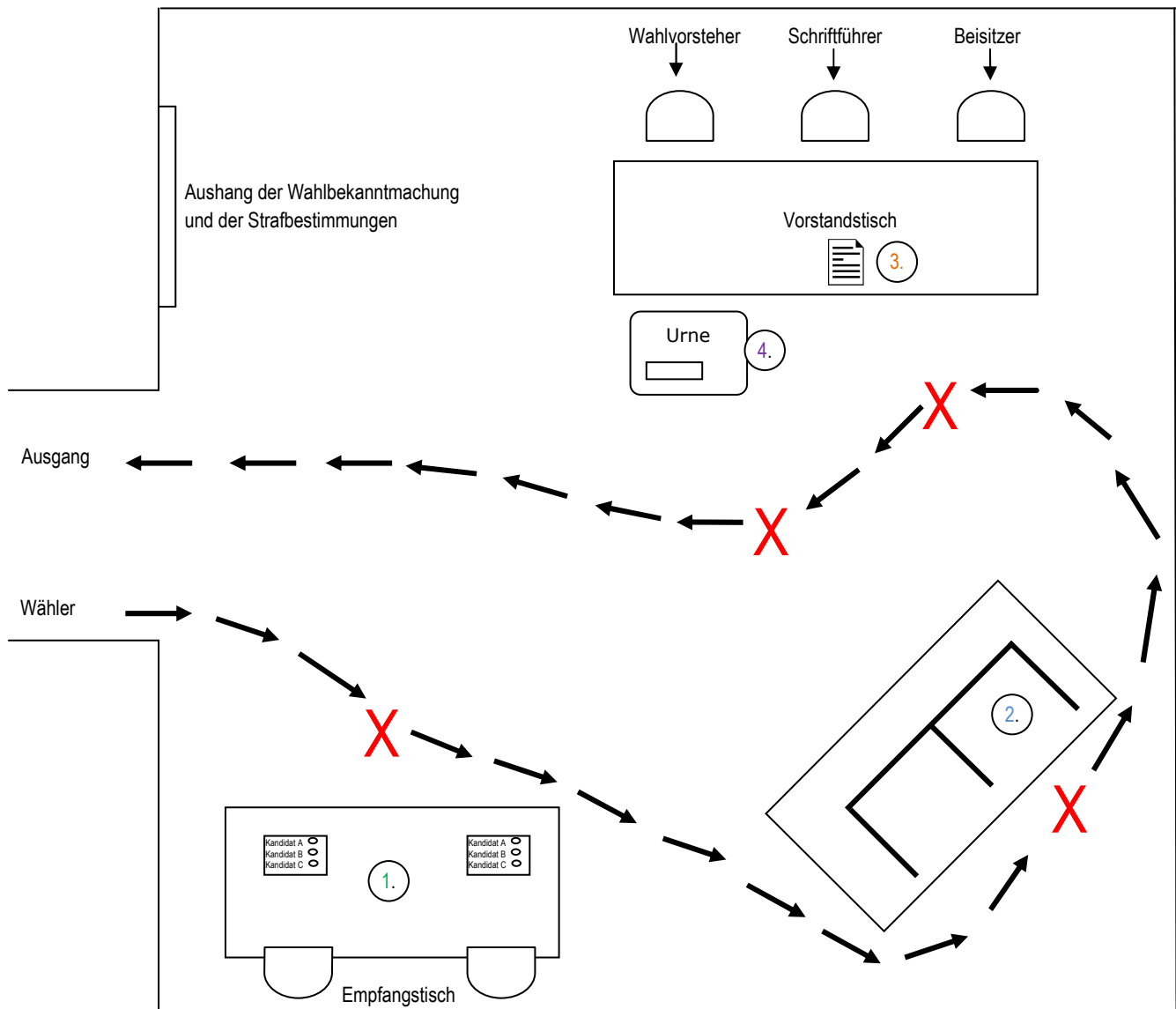
Siehe Schulungs-Clip - Einrichten des Wahlraumes

2.4 Aufgabenverteilung

Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl setzt voraus, dass jedes Mitglied des Wahlvorstandes seine zugeteilte Aufgabe erfüllt. Sie als Wahlvorsteher sollten daher bereits vor Beginn der Wahlhandlung den vom Wahlamt vorgeschlagenen Schriftführer sowie dessen Vertreter bestellen und die Aufgaben auf die übrigen Beisitzer verteilen.

Dabei ist festzulegen, wer die Stimmzettel ausgibt, wer den Zutritt zum Wahlraum regelt und wer die Wahlkabinen überwacht. Der Schriftführer bzw. stellvertretende Schriftführer erhält das Wählerverzeichnis und sollte sich, ebenso wie der Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, mit dem inhaltlichen Aufbau vertraut machen.

2.5 Schaubild für die Einrichtung des Wahlraumes



Die Einrichtung des Wahlraumes könnte wie oben dargestellt aussehen!

1. Ausgabe des Stimmzettels an den Wähler (ggf. unter Vorlage/Prüfung der Wahlbenachrichtigung).
2. Ankreuzen des Stimmzettels in der Wahlkabine durch den Wähler.
3. Überprüfung der Wahlberechtigung durch den Schriftführer (Abgleich der Angaben auf der Wahlbenachrichtigung oder des Personalausweises mit dem Wählerverzeichnis).
4. Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne durch den Wähler und Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis durch den Schriftführer.

3. Die Wahlhandlung von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.

Verpflichtung des Wahlvorstandes

Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehört auch, dass Sie während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen dürfen.

Für den Fall, dass der Wahlvorsteher Ersatzpersonen anfordert bzw. aus dem Kreise der Wahlberechtigten beruft (siehe Punkt 2.2), sind diese ebenfalls zu verpflichten.

Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses

Die Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses zeigt Ihnen an, wie viele Personen am Wahlsonntag im Wählerverzeichnis Ihres Stimmbezirks eingetragen sind. Ihnen liegen am Wahlsonntag insgesamt zwei Wählerverzeichnisse und somit auch zwei Abschlussbeurkundungen vor. Es wird ein gemeinsames Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen) zusammen mit der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und ein separates für die Integrationsratswahl geben. Hintergrund ist der unterschiedliche Kreis an Wahlberechtigten.

Die auf der Abschlussbeurkundung angegebenen Zahlen dürfen von Ihnen **auf keinen Fall** eigenmächtig geändert werden. Die Zahlen sind auch dann als maßgebend zu betrachten, wenn durch eine Nachprüfung Abweichungen festgestellt werden sollten.

In wenigen Ausnahmefällen kann es sein, dass nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses (Freitag vor der Wahl, 18.00 Uhr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr) noch Wahlscheine erteilt werden.

Über diese ausgestellten Wahlscheine wird im Wahlamt ein besonderes Verzeichnis geführt. In diesen Fällen müssen das Wählerverzeichnis und die Abschlussbeurkundung berichtigt werden. Das weitere Vorgehen sowie die jeweiligen Korrekturen stimmt das Wahlamt mit dem Wahlvorsteher telefonisch ab.

*Muster einer
Abschlussbeurkundung
(hier: Europawahl 2019)*

Gemeinde	Mülheim an der Ruhr	Wahlbezirk 011
Kreis		
Land	Nordrhein-Westfalen	

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament
am 26.05.2019**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Europäischen Parlament nach den Vorschriften der Europawahlordnung (§§ 15 bis 17 b) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 6 des Europawahlgesetzes und sind nicht nach § 6 a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.04.2019 in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 02.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 31 Blätter.		Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 der Europawahlordnung ¹⁾	Berichtigt gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 der Europawahlordnung ²⁾
Kenn- zeichentabelle		____ Personen	____ Personen
A1 Wahlberechtigte (auf Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein))	595 Personen	____ Personen	____ Personen
A2 Wahlberechtigte (auf Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein))	101 Personen	____ Personen	____ Personen
A1+A2 im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	696 Personen	____	____
		Ort	Ort
		Datum	Datum
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher

Mülheim an der Ruhr, 24.05.2019
(Ort und Datum)



Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Unterschrift)

1) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses ein eingetragener Wahlberechtigter überschüssig wird und eine Änderung erforderlich ist.
2) Nur ausfüllen, wenn nach der Festlegung der Wahlberechtigten ein eingetragener Wahlberechtigter überschüssig wird und eine Änderung erforderlich ist.



Die Werte A1, A2 und A1 + A2 sind vom Schriftführer in der jeweiligen Niederschrift zu den Kommunalwahlen unter Ziffer 4 (Ergebniseintrag) einzutragen.



Die **Anzahl der Wahlberechtigten**, wie sie in der Abschlussbeurkundung ausgewiesen ist, und **die letzte laufende Nummer des Wählerverzeichnisses** werden sich meist nicht decken, da Personen, die im Wählerverzeichnis gestrichen wurden, aufgrund einer gesetzgeberischen Vorgabe gleichwohl im Wählerverzeichnis aufgeführt bleiben müssen!

Beispiel:

Die letzte laufende Nummer im Wählerverzeichnis beträgt 100. Zwei Personen wurden bspw. aufgrund eines Umzuges gestrichen. Somit sind letztlich 98 Personen laut Abschlussbeurkundung wahlberechtigt!



Sie haben ein gesondertes Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine vom Wahlamt erhalten?

Rufen Sie an: **0208/ 455 - 3032, - 3036**

Kontrolle und Verschluss der Wahlurnen

Überzeugen Sie sich vor Beginn der Stimmabgabe zunächst gemeinsam davon, dass die graue Standwahlurne und die faltbare Wahlurne für die Integrationsratswahl tatsächlich leer sind. Sollten bereits Wahlberechtigte im Wahlraum anwesend sein, können auch diese einen Blick in die leeren Wahlurnen werfen.

Anschließend verschließt der Wahlvorsteher die Wahlurnen. Das Schloss und der Schlüssel für die graue Standwahlurne (Kommunalwahlen und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr) befinden sich am Wahlsonntag im Stifte-Etui in der Wahlkiste. Die faltbare (schwarze) Wahlurne für die Integrationsratswahl hat ein eigenes Verriegelungssystem und **muss separat** verschlossen werden.

Notfalls können die Wahlurnen auch mit einer Siegelmarke versiegelt werden.



Die Wahlurnen müssen bis zum Schluss der Wahlhandlung (18 Uhr) verschlossen bleiben. Sie sind weder durch Beschluss, noch aus anderen Gründen berechtigt, die Wahlurnen vor Ablauf der Wahlhandlung zu öffnen.

3.2 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit

Während der Wahlhandlung (von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) müssen **ständig** mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder die jeweiligen Stellvertreter. **Nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand während der Wahlhandlung beschlussfähig.** (Nach 18.00 Uhr gilt eine andere Regelung, siehe hierzu Punkt 7.)

Es hat sich vielfach eingespielt, dass unter Beachtung dieser Vorschriften die Mitglieder des Wahlvorstandes in Abstimmung mit dem Wahlvorsteher abwechselnd - bspw. in zwei Schichten (8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.00 Uhr bis ca. 17.45 Uhr) - anwesend sind. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen eine solche "Pausenregelung".

Unter Berücksichtigung von zusätzlichen Raucherpausen o.ä. sollten daher allerdings immer vier Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, damit ein ordnungsgemäßer und reibungsloser Ablauf des Wahlgeschäfts sichergestellt ist.

Darüber hinaus sollte kein Mitglied des Wahlvorstandes den Wahlraum verlassen, ohne vom Wahlvorsteher bzw. in dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Wahlvorsteher, ordnungsgemäß freigestellt worden zu sein.

3.3 Beschlussfassung

Als Wahlvorstand verhandeln, beraten und entscheiden Sie öffentlich als kollegiales Wahlorgan. Sie fassen Beschlüsse über alle wichtigen Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und bei der Feststellung des Wahlergebnisses, z. B. über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers, die Anerkennung oder Zurückweisung eines Wahlscheines oder über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen.

Eine **einfache Mehrheit** genügt bei der Beschlussfassung. Sollte jedoch eine Stimmengleichheit vorliegen, gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

Die Einzelheiten der Beschlüsse sind in der Wahlniederschrift und ggf. in besonderen Anlagen festzuhalten.

3.4 Wahlzeit

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Während dieser Zeit muss der Wahlraum ununterbrochen geöffnet und vorschriftsmäßig besetzt sein. Die Wahlhandlung muss pünktlich um 8.00 Uhr eröffnet und pünktlich um 18.00 Uhr beendet werden (siehe Punkt 6).

3.5 Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Der Öffentlichkeitsgrundsatz gilt insbesondere auch für alle Entscheidungen, die Sie als Wahlvorstand treffen.

Aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit folgt, dass jedermann Zutritt zum Wahlraum hat, d. h. auch Nichtwahlberechtigte dürfen **nie**, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Parteienvertreter. Auch sie dürfen sich im Wahlraum aufhalten, um die Wahlhandlung zu beobachten. Sie haben jedoch nicht mehr Rechte als andere Besucher und dürfen selbstverständlich nicht in die Wahlhandlung eingreifen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit hindert Sie jedoch nicht daran, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer - ggf. auch mit polizeilicher Hilfe - aus dem Wahlraum zu verweisen.



Das Recht auf Zutritt zum Wahlraum im Rahmen der Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen.

Dazu bedarf es jeweils einer gesonderten Genehmigung des Wahlvorstandes und im Zweifelsfall auch der Zustimmung der anwesenden Bürger.

3.6 Wahlpropaganda

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, Beeinflussungen der Wähler durch Wort, Schrift, Ton oder Bild verboten. Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben oder dem Wahlamt (Rufnummer: 455-**3030**) unverzüglich zu melden.

3.7 Ordnung im Wahlraum

Als Wahlvorstand sorgen Sie für Ruhe und Ordnung im Wahlraum.

Falls einzelne Anwesende die Wahlhandlung zu beeinflussen oder zu stören versuchen oder die Wahlhandlung infolge Überfüllung des Wahlraumes erschwert wird, können Sie den Wahlraum

ganz oder teilweise räumen lassen. Bevor Sie dies jedoch tun, geben Sie den anwesenden Wahlberechtigten, die wählen wollen, noch die Gelegenheit zur Stimmabgabe.

Wer den Anordnungen des Wahlvorstandes nicht nachkommt, macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig.

Sollte es bei der Stimmenauszählung nach 18.00 Uhr vermehrt zu Störungen von außenstehenden Personen kommen und so die Ergebnisermittlung nicht möglich sein, informieren Sie das **Rats- und Rechtsamt** (Rufnummer: 455-**3030**) oder unmittelbar die **Polizei** (Rufnummer: **110**).

Dies gilt selbstverständlich auch bei jeglichen anderen auftretenden Schwierigkeiten.

Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt stehen in jedem Fall dem Wahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter zu. Sie erstrecken sich auch auf den Zugang zum Wahlraum.



Wird der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl durch außenstehende Personen gestört oder gefährdet?

Kontaktieren Sie das **Wahlamt: 0208/ 455-3030**
oder direkt die **Polizei: 110**

3.8 Stimmabgabe

Bitte beachten Sie an dieser Stelle noch einmal das Schaubild zur Einrichtung des Wahlraumes (Punkt 2.5, Seite 12).

Grundsätzlich gilt:

Zur Stimmabgabe im Stimmbezirk wird **zugelassen**, wer

- im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist, sofern die Spalte „Stimmabgabe“ nicht durch einen Vermerk („**W**“ (Wahlschein), „**gestrichen**“ o.ä.) gesperrt ist oder
- einen gültigen Wahlschein für den (Kommunal)Wahlbezirk vorlegt.

Demnach darf zur Stimmabgabe **nicht zugelassen werden**,

- wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- wer keinen gültigen Wahlschein oder einen Wahlschein eines anderen (Kommunal)Wahlbezirks besitzt,
- wo der Sperrvermerk „**gestrichen**“ eingetragen ist,
- wo der Sperrvermerk „**Wahlschein**“ eingetragen ist und dieser nicht vorgelegt werden kann,
- wer aufgrund von Gesichtsverhüllung nicht eindeutig identifizierbar ist und - auch auf Verlangen des Wahlvorstandes - die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
- wer bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat und nicht nachweisen kann, dass er noch nicht gewählt hat.

Ein Wähler, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt und der im Vertrauen auf die ihm übersandte Wahlbenachrichtigung keinen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt hat, ist darauf hinzuweisen, dass er persönlich beim Wahlamt noch bis 15.00 Uhr einen Wahlschein beantragen kann.

3.8.1 Das Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis sind alle grundsätzlich Wahlberechtigten Ihres Stimmbezirks für die jeweilige Wahlen (Kommunalwahlen bzw. Wahl des Integrationsrates) aufgeführt. Das Wählerverzeichnis stellt somit Ihre Arbeitsgrundlage zur Prüfung der Wahlberechtigung eines potentiellen Wählers dar.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl wahlberechtigt sind. Da sich bis zum Wahltag noch Veränderungen in diesem Datenbestand ergeben können, wird das Wählerverzeichnis seitens des Wahlamtes fortgeschrieben und als „dynamisches Wählerverzeichnis“ bezeichnet.

Das Ihnen am Wahlsonntag vorliegende Wählerverzeichnis wird daher erst am Freitagabend vor der Wahl gedruckt.

Muster eines Wählerverzeichnisses

Musteraufbau eines Wählerverzeichnisses

Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe	Bemerkung	Nr.
Böhmchen, Marika Bruchstr. 16	12.03.1933 (W)			876
Pustebume, Heino Bruchstr. 16	05.09.1958 (M)			877
Dacia, Derya Eppinghofer Str. 27	14.09.1938 (W)			878
Eckenberg, Hasso Eppinghofer Str. 27	25.04.1937 (M)			879
Arm, Brunhilde Eppinghofer Str. 27	07.06.1956 (W)	W	Wahlschein 24.04.2017 Oesterwind	880
Stiefel, Mattes Eppinghofer Str. 28	02.01.1966 (M)			881
Heinz, Gero Eppinghofer Str. 28	01.10.1952 (M)			882
Hasenfuß, Regine Hornstr. 10	18.03.1957 (W)			883
Meisenkeiser, Thusnelda Hornstr. 10	12.04.1947 (W)			884
Meisenkeiser, Rudolf Hornstr. 10	10.09.1938 (M)			885
Mustermann, Jan Hornstr. 11	28.02.1964 (M)			886
Dill, Annemie Hornstr. 11	20.03.1987 (W)			887
Dill, Josefine Hornstr. 11	07.07.1966 (W)			888
Waldmeister, Henriette Hornstr. 30	24.06.1939 (W)	gestrichen	Streichung vAW 09.05.2017 Oesterwind	889
Kleister, Steffie Hornstr. 30 A	22.06.1991 (W)			890
Kleister, Gero Hornstr. 30 A	26.03.1933 (M)			891
Kraushaar, Märtha-Luise Hornstr. 33	14.06.1935 (W)			892

Aufbau und Sortierung

In der **ersten Spalte** sind alle Wahlberechtigten sortiert nach

- Straßen in alphabetischer Reihenfolge
- innerhalb der Straßen nach aufsteigenden Hausnummern
- innerhalb der Hausnummern die Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge
- innerhalb des Familiennamens in alphabetischer Reihenfolge des Vornamens aufgeführt.

In der **zweiten Spalte** sind das Geburtsdatum sowie das Geschlecht eingedruckt.

In der **dritten Spalte** ist – sofern kein Eintrag in dem Feld vorhanden ist – der **Stimmabgabevermerk** des jeweiligen Wahlberechtigten durch den Schriftführer zu vermerken (bspw. durch einen Haken). Sollte in dieser Spalte bereits ein sogenannter **„Sperrvermerk“** („W“ oder „gestrichen“) eingedruckt sein, gelten besondere Verfahrensregeln.

Der Vermerk **„gestrichen“** bedeutet, dass diese Person nicht mehr wahlberechtigt ist und nicht zur Stimmabgabe zugelassen werden darf. Der Vermerk **„W“** steht für „Wahlschein“ und sagt aus, dass diese Person bereits Briefwahlunterlagen beantragt hat und nur unter Vorlage ihres Wahlscheines an der Wahl im Wahlraum teilnehmen darf.

Die Erläuterung zu dem jeweiligen Sperrvermerk ist darüber hinaus auch in **Spalte vier** (Bemerkung) des Wählerverzeichnisses eingetragen.

In der **Spalte fünf** ist die laufende Nummer des jeweiligen Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis angezeigt, die auch auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckt ist.

Veränderungsdienst des Wählerverzeichnisses

Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen mögliche Veränderungen des Wählerverzeichnisses vom Aufstellungszeitpunkt bis zum Wahltag verdeutlichen.

Umzugsart	Auswirkung auf die Wahlberechtigung zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl
Umzug innerhalb des bisherigen (Kommunal)Wahlbezirks Zeitraum: 10. August bis zum 11. September 2020 Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 27 (Kommunal)Wahlbezirke, in denen z. B. die Direktkandidaten für den Rat gewählt werden. Sind Sie bspw. (stellv.) Wahlvorsteher im Stimmbezirk <u>112</u> , so ergibt sich der (Kommunal)Wahlbezirk aus den ersten beiden Ziffern: <u>11</u>	Keine Änderung! Die Personen bleiben in ihren bisherigen Wählerverzeichnissen eingetragen und können in dem auf der/den Wahlbenachrichtigungskarte(n) angegebenen Wahlraum wählen gehen.
Umzug innerhalb des Stadtgebietes [in einen anderen (Kommunal)-Wahlbezirk] Zeitraum: 10. August bis 28. August 2020	Das jeweilige Wählerverzeichnis wird verändert! Die Personen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des neuen Stimmbezirks [(Kommunal)Wahlbezirks] eingetragen, d.h. sie müssen ihre Stimme für die Kommunalwahlen bzw. den Integrationsrat nun in einem anderen Wahlraum abgeben. Den Wählern wird in diesem Fall auch eine neue (zweite) Wahlbenachrichtigung für die jeweilige Wahl zugesandt. Umzüge innerhalb des Stadtgebietes in einen anderen (Kommunal)Wahlbezirk führen ab dem 29.08.2020 zu <u>keiner</u> weiteren Veränderung des/der Wählerverzeichnisse(s).
Fortzug in eine andere Gemeinde Zeitraum: 10. August bis 11. September 2020	Personen werden von Amts wegen aus dem jeweiligen Wählerverzeichnis der Stadt Mülheim an der Ruhr gestrichen , sie sind nicht länger wahlberechtigt.
Zuzug aus einer anderen Gemeinde Zeitraum: 10. August bis 28. August 2020	Personen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen bzw. der Integrationsratswahl aufgenommen, sie erhalten eine entsprechende Wahlbenachrichtigung.
Zuzug aus einer anderen Gemeinde Zeitraum: 29. August bis 11. September 2020	Personen werden nicht mehr ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Sie sind nicht wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach dem Stichtag zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses eingetragen wurden, werden **am Ende** des Wählerverzeichnisses eingedruckt.

Die Eintragung erfolgt hier nicht entsprechend der oben geschilderten Sortierung, die laufende Nummer auf der Wahlbenachrichtigung kann Ihnen zur Orientierung dienen.

3.8.2 Prüfung der Wahlberechtigung und Ausgabe des Stimmzettels

Betritt ein potentieller Wähler den Wahlraum, können Sie sich zunächst die Wahlbenachrichtigung oder einen Ausweis vorlegen lassen. Der Schriftführer überprüft zunächst, ob der Wähler **tatsächlich wahlberechtigt** ist. Die Prüfung der Wahlberechtigung erfolgt je nach vorliegender Situation etwas unterschiedlich. Dies wird anhand der folgenden Beispiele einmal näher erläutert.

Regelfall 1: Person mit Wahlbenachrichtigung

Muster einer Wahlbenachrichtigung (hier: Europawahl 2019)

Wahlbenachrichtigung zur Europawahl 2019	
Der Oberbürgermeister Rats- und Rechtsamt Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr	
Wahltag: Sonntag, 26.05.2019	Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,	
Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Wahlraum innerhalb des Stadtgebietes oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rücksichtigem Muster stellen und beim Fachamt abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Der Antrag kann aber auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht jedoch telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; um die Angabe der unten abgedruckten Wählerverzeichnis-Nr. wird gebeten. Wahlscheineanträge werden nur bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr , oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder überbracht. Sie können auch vom 29.04.2019 bis 24.05.2019 persönlich im Rathaus, Eingang Rathausmarkt, Raum C.113 (Briefwahlbüro), während der umseitig aufgeführten Öffnungszeiten abgeholt werden. Im Briefwahlbüro ist auch eine sofortige Wahl möglich. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Auskünfte zur Wahl und zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 456-1696 .	
[Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666456 (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz) bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW (BSVNRW) anfordern.	
Mit freundlichen Grüßen Der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.: Ihr Wahlraum ▼ Frau/Herrn

Barrierefrei/Nicht barrierefrei

Aufgrund der Pandemielage ist der Ablauf geringfügig anders als nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vorgesehen!

Zunächst werden dem Wähler die **drei** entsprechenden **Stimmzettel zu den Kommunalwahlen** (OB, Rat, BV) sowie **ein Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr** ausgehändigt. Gleiches gilt auch für die **Wahl des Integrationsrates**.

Der Wahlberechtigte zeigt dem Beisitzer am Empfangstisch seine **Wahlbenachrichtigung**. Der Beisitzer überprüft daraufhin anhand der Wahlbenachrichtigung, ob der Wahlberechtigte sich im richtigen Stimmbezirk befindet.

Im Anschluss an die Stimmabgabe überprüft der Schriftführer die Wahlberechtigung, indem er die Angaben auf der Wahlbenachrichtigung mit dem Wählerverzeichnis abgleicht. Ist der Wähler im Wählerverzeichnis aufgeführt und es ist kein Sperrvermerk („**W**“ oder „**gestrichen**“) im Wählerverzeichnis eingetragen, so werden die Stimmen des Wählers zur Stimmabgabe zugelassen (Einwurf der Stimmzettel durch den Wähler in die Wahlurne).

Eine laute Namensnennung der Daten des Wählers ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Die Wahlbenachrichtigungskarte wird vom Wahlvorstand nicht einbehalten, da der Wähler sie bei einer möglichen Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27.09.2020 erneut benötigt.

Die Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl des Integrationsrates hingegen **wird einbehalten!**

Ein Ausweis ist vom Wähler auf Ihr Verlangen hin vorzulegen, wenn Sie möglicherweise berechtigte Zweifel an der Identität des Wählers haben.

Sollte die Person nicht in Ihrem Wählerverzeichnis aufgeführt sein und bspw. laut der Wahlbenachrichtigung einen anderen Wahlraum aufsuchen müssen, verweisen Sie diese bitte dorthin.



Siehe Schulungs-Clip – Wahlhandlung – Wählen mit Wahlbenachrichtigung

Regelfall 2: Person mit Identitätsausweis

Hat ein Wähler **die Wahlbenachrichtigung vergessen oder verloren**, darf er von der Stimmabgabe nicht zurückgewiesen werden, da die Wahlbenachrichtigung für die Teilnahme an der Wahl nicht erforderlich ist. Sie stellt lediglich ein Informationsmittel dar.

Kann sich der Wähler – auf Verlangen des Wahlvorstandes hin – mithilfe eines **amtlichen Lichtbilddokumentes** (Personalausweis, Reisepass, Identitätspass, Führerschein) ausweisen und seine Angaben im Wählerverzeichnis somit bestätigen, kann auch diese Person – sofern sie nicht durch einen Sperrvermerk im Wählerverzeichnis eingetragen ist – an der Wahl teilnehmen.



Personen ohne Wahlbenachrichtigung finden Sie im Wählerverzeichnis am schnellsten unter der Anschrift, da das Wählerverzeichnis straßenalphabetisch aufgebaut ist.



Wenn Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, dürfen Sie den Namen und die lfd. Nummer im Wählerverzeichnis in einer Hilfsliste notieren. Die Anzahl der eingenommenen Wahlbenachrichtigungen und der auf der Hilfsliste aufgeführten Personen muss bei der Ermittlung des Wahlergebnisses identisch mit den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis sein.



Siehe Schulungs-Clip – Wählen ohne Wahlbenachrichtigung

Sie finden die Person im Wählerverzeichnis nicht?

Personen, deren Namen nicht auf Anhieb im Wählerverzeichnis gefunden werden, sind am **Ende des Wählerverzeichnisses** zu suchen, da sie ggf. auf Antrag oder durch einen Umzug noch nachträglich eingetragen worden sind. In diesen Fällen greift die straßenalphabetische Sortierung des Wählerverzeichnisses nicht.

Ist ein Wähler, der sich nur mit seinem Personalausweis ausweisen kann und auch keine Wahlbenachrichtigungskarte vorlegt, **nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt** und auch nicht im Besitz eines Wahlscheines, so ist er von Ihnen zurückzuweisen. Der Beschluss des Wahlvorstandes ist in der Niederschrift zu vermerken.

Es kann durchaus sein, dass sich der Wähler auch im falschen Wahlraum befindet. Anhand des Ihnen vorliegenden „Straßen- und Stimmbezirksverzeichnis“ können Sie überprüfen, in welches Wählerverzeichnis er eingetragen sein könnte. Teilen Sie ihm dies dann bitte mit.

Sonderfälle, in denen die Wahlberechtigung zweifelhaft sein kann, sind unter Punkt 4 erläutert.



Sie sind in keinem Fall befugt, Personen am Wahltag im Wählerverzeichnis nachzutragen!



Haben Sie Zweifel an der Wahlberechtigung einer Person?

Kontaktieren Sie das Wahlamt: **0208/ 455-3032 oder -3036**

Aushändigung der Stimmzettel und Kennzeichnung durch den Wähler

Der Wähler erhält nach erfolgreicher Überprüfung seiner Wahlberechtigung die vier amtlichen Stimmzettel für die Kommunalwahlen (bzw. einen für die Wahl des Integrationsrates) und begibt sich **allein** in die Wahlkabine.

Weisen Sie bei der Stimmzettelausgabe bitte darauf hin, dass die Stimmzettel – entsprechend des Faltblatts – nach der Kennzeichnung nach innen gefaltet werden müssen, damit Markierungen nicht erkennbar sind.

Der Wähler darf sich nur so lange wie notwendig in der Wahlkabine aufhalten.

Stimmzettel
für die Wahl des Rates der Stadt Münster
im Wahlbezirk 94 am 12. September 2020

Nach
Antrag

Für diese Partei oder Wahlgruppe abstimmen, kreuzen Sie Ihre Stimme an!

1	Partei für Münster und Region	A	☐
2	Partei für Münster und Region	B	☐
3	Partei für Münster und Region	C	☐
4	Partei für Münster und Region	D	☒
5	Partei für Münster und Region	E	☐
6	Partei für Münster und Region	F	☐
7	Partei für Münster und Region	G	☐
8	Partei für Münster und Region	H	☐
9	Partei für Münster und Region	I	☐
10	Partei für Münster und Region	J	☐
11	Partei für Münster und Region	K	☐
12	Partei für Münster und Region	L	☐

Das **Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine** ist nunmehr auch gesetzlich **verboten**. Bei Benutzung einer Kamera oder eines Fotohandys durch den Wähler oder einer anderen sich im Wahlraum aufhaltenden Person [etwa zur Dokumentation der Stimmabgabe („**Selfies**“) in der Wahlkabine oder der Abläufe im Wahlraum] sind Sie - in Wahrnehmung Ihrer Ordnungsbefugnis – berechtigt und ggf. sogar verpflichtet, einzuschreiten, die Fotoaufnahme zu unterbinden und - unter Umständen - den Wähler zurückzuweisen.

Hilfestellung beim Wählen

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person bestimmen, die ihnen bei der Stimmabgabe behilflich ist. Die beabsichtigte Hinzuziehung einer Hilfsperson ist dem Wahlvorstand vor der Stimmabgabe bekannt zu geben. Die **mindestens 16-jährige Hilfsperson** hat sich nach den Wünschen der wahlberechtigten Person zu richten und ist zur Geheimhaltung der Wahlentscheidung verpflichtet.

Neben außenstehenden Dritten können auch Sie als Mitglied des Wahlvorstandes vom Wahlberechtigten als Hilfsperson benannt werden.

Hinweis: Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.



Siehe Schulungs-Clip –Wählen mit Hilfsperson

Aushändigung neuer Stimmzettel

Hat ein Wähler sich auf einem Stimmzettel verschrieben oder ihn versehentlich unbrauchbar gemacht, so händigen Sie ihm auf Verlangen einen neuen Stimmzettel aus. Der unbrauchbare Stimmzettel ist, vor den Augen eines Mitgliedes des Wahlvorstandes **vom Wähler vorher** zu vernichten (bspw. durch zerreißen), **jedoch nicht einzuziehen (Wahlgeheimnis!)**.

3.8.3 Freigabe der Urne und Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis

Nachdem der Wähler die Stimmzettel gefaltet hat, begibt er sich zum Wahlvorstandstisch. Der Wahlvorsteher gibt die Wahlurne nun zum Einwurf der gefalteten Stimmzettel frei und der Schriftführer setzt einen Stimmabgabevermerk (Haken) im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Person.

Zurückweisungsgründe

Der Wähler darf nicht zur Wahl zugelassen werden und somit seine gefalteten Stimmzettel **nicht** in die Urne werfen, wenn...

- der Wahlberechtigte seine/n Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- der/die Stimmzettel so gefaltet wurde, dass die Stimmabgabe erkennbar ist,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere Stimmzettel der gleichen Wahl (jede Wahl hat eine andere Farbe) oder nicht amtlich hergestellte Stimmzettel verwendet wurden,
- der Wahlberechtigte neben den Stimmzetteln noch weitere Gegenstände in die Wahlurne werfen möchte,
- der Wahlberechtigte seine Stimmabgabe/die Stimmzettel in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat.

Ein neuer Stimmzettel darf dem Wahlberechtigten auch an dieser Stelle erst nach der eigenhändigen Vernichtung des alten Stimmzettels überreicht werden. Der neue Stimmzettel ist dann in der Wahlkabine zu kennzeichnen und zu falten.



Sonderfälle im Rahmen der Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers werden unter Punkt 4 dargestellt.

3.8.4 Stimmabgabe mit Wahlschein

Der Wahlausschuss hat das Stadtgebiet zu den Kommunalwahlen in insgesamt 27 (Kommunal)Wahlbezirke unterteilt. Jeder (Kommunal)Wahlbezirk ist wiederum in eine verschiedene Anzahl an Stimmbezirken unterteilt, für die jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird. Insgesamt werden somit im Stadtgebiet 108 Stimmbezirke gebildet und somit auch 108 Wahlräume am Wahlsonntag geöffnet haben.



Wahlberechtigte, die einen gültigen Wahlschein für die Kommunalwahlen 2020 besitzen, können Ihre Stimmen ausschließlich in einem Wahlraum des gleichen (Kommunal)Wahlbezirkes abgeben.

Beispiel:

Der Kommunalwahlbezirk 01 unterteilt sich in die Stimmbezirke 011, 012, 013 und 014. Die ersten beiden Ziffern des Stimmbezirks zeigen an, für welchen (Kommunal)Wahlbezirk der Wahlschein gültig ist. Der Wähler könnte demnach in einem der vier Wahlräume des (Kommunal)Wahlbezirks 01 mit seinem Wahlschein wählen.

Überprüfen Sie in allen Fällen, ob der Wahlschein für das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr gültig ist und ob er für die aktuelle Wahl ausgestellt wurde.

Muster eines Wahlscheines

(hier: Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters 2009)

Wahlschein

für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters und der Vertretung der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr sowie die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks am 30. August 2009

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Stadt Mülheim an der Ruhr
Die Oberbürgermeisterin
Postfach 10 10 53
45466 Mülheim an der Ruhr
Frau/Herrn

Wahlschein-Nr.

Wahlbezirk

Stimmbezirk/lfd. Nr.

wohnhaft in _____, geb. _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk der Stadt Mülheim an der Ruhr

1. unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks der Stadt Mülheim an der Ruhr

oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl der/des Oberbürgermeisterin/-bürgermeisters ¹⁾, des Rates und der Bezirksvertretung teilnehmen.

Mülheim an der Ruhr,

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Die nachfolgenden Fallbeispiele sollen Ihnen die unterschiedlichen Verfahren und Vorgehensweisen bei der Wahl mit einem Wahlschein verdeutlichen.



Siehe Schulungs-Clips - Wählen mit Wahlschein

Personen, die mit einem Sperrvermerk „W“ im Wählerverzeichnis eingetragen sind

Wenn eine Person, die im Wählerverzeichnis mit dem Sperrvermerk „Wahlschein“ gekennzeichnet ist, vor dem Wahlvorstand wählen will, kann sie dies nur unter Vorlage des Wahlscheines. Die Stimmabgabe darf anschließend **nicht** im Wählerverzeichnis vermerkt werden, da der Wahlschein einbehalten wird und in diesem Fall bereits als Stimmabgabevermerk gilt.

Bestehen Ihrerseits Zweifel an der Gültigkeit einzelner Wahlscheine [Ist der Wahlschein im Negativverzeichnis aufgeführt und somit möglicherweise ungültig? Ist es tatsächlich ein gültiger Wahlschein für die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr zu den Kommunalwahlen?] oder über den rechtmäßigen Besitz, so versuchen Sie das zunächst nach Möglichkeit zu klären und beschließen gemeinsam über die Zulassung oder die Zurückweisung des Wahlscheininhabers.

Ihren Beschluss vermerken Sie in der Wahlniederschrift und fügen den entsprechenden Wahlschein der Wahlniederschrift bei.

Die Wahlscheine, über die vom Wahlvorstand Beschluss gefasst wurden, werden in allen Fällen vom Wahlvorsteher **einbehalten**, d.h., sowohl bei zugelassenen als auch bei zurückgewiesenen Wahlscheinen.

Sofern Ihnen Wahlscheine, auf denen die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unterschrieben ist oder war, der Name jedoch durchgestrichen worden ist, oder auf denen der Wortlaut der „Versicherung an Eides statt“ durchgestrichen worden ist, vorgelegt werden, sind diese gültig und deshalb von Ihnen anzuerkennen.

Die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ hat, wie schon ihre Bezeichnung erkennen lässt, nur Bedeutung, wenn der Inhaber des Wahlscheines an der Briefwahl teilnimmt.



Bei Wählern, die mit Wahlschein wählen, darf neben dem bereits eingedruckten „**W**“ (Wahlschein) im Wählerverzeichnis **nicht** noch zusätzlich ein Stimmabgabevermerk gemacht werden. In diesem Fall gilt der Wahlschein als Stimmabgabevermerk. Hintergrund ist, dass bei der Ergebnisermittlung nach 18 Uhr zum einen die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und zum anderen auch die einbehaltenen Wahlscheine gezählt und addiert werden. Bei einem zusätzlichen Stimmabgabevermerk wäre dieser Wähler dann doppelt erfasst. Vergleiche man diese Zahl mit den vorliegenden Stimmzetteln läge somit ein Stimmzettel zu wenig vor!

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis Ihres Wahlraumes eingetragen sind

Legt Ihnen ein Wahlberechtigter, der nicht in Ihrem vorliegenden Wählerverzeichnis eingetragen ist, einen Wahlschein vor, überprüfen Sie zunächst seine Identität anhand eines amtlichen Lichtbildausweises. Sodann übergibt der Schriftführer den Wahlschein an den Wahlvorsteher, damit dieser die Gültigkeit des Wahlscheines [Ist der Wahlschein im Negativverzeichnis aufgeführt und somit möglicherweise ungültig? Ist es tatsächlich ein gültiger Wahlschein für die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr zu den Kommunalwahlen? Ist er für meinen (Kommunal)Wahlbezirk gültig?] überprüfen kann.

Ergeben sich keine Beanstandungen, händigt ein Beisitzer dem Wahlberechtigten die entsprechenden Stimmzettel zur Stimmabgabe aus. Vor dem Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne übergibt der Wahlberechtigte den Wahlschein an den Schriftführer, der die eingenommenen Wahlscheine aufbewahrt.



Der **Wahlschein ist** in allen Fällen **einzuziehen** und aufzubewahren, da er sonst nochmals zur Wahl in einem anderen Stimmbezirk des (Kommunal)Wahlbezirks benutzt werden könnte. Die eingenommenen Wahlscheine sind später zahlenmäßig nachzuweisen, besonders zu verpacken und zu versiegeln.

Personen mit Wahlbrief(en) für eine dritte Person

Möchte am Wahltag eine Person den Wahlbrief/die Wahlbriefe anderer Wahlberechtigter bei Ihnen abgeben, so bitten Sie diese, eine offizielle Annahmestelle aufzusuchen.



Sie sind **weder verpflichtet noch berechtigt**, von Wählern, die an der Wahl durch Briefwahl teilgenommen haben, **die Briefwahlunterlagen entgegenzunehmen** (bei den Kommunalwahlen: roter Wahlbriefumschlag mit Inhalt; bei der Integrationsratswahl: oranger Wahlbriefumschlag mit Inhalt). Darüber hinaus ist es unzulässig, Wahlbriefumschläge Dritter oder darin enthaltene Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel in die Urne einzuwerfen!

**Wo können die Wahlbriefe am Wahltag noch abgegeben werden?**

- von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Rathaus, Raum B.111, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr
- von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Gebäude des Berufskolleg Stadtmitte, Von-Bock-Straße 87 – 89, 45468 Mülheim an der Ruhr

Personen mit eigenem Wahlbrief

Anders verhält es sich, wenn Wahlberechtigte am Wahltag mit dem eigenen roten/orangen Wahlbrief in Ihren Wahlraum kommen und ihre Wahlunterlagen nicht zu einer Annahmestelle (Rathaus oder Berufskolleg Stadtmitte) bringen möchten/können.

Kontrollieren Sie zunächst auf dem Wahlbrief, ob sich der Wahlberechtigte in Ihrem Wahlraum auch im korrekten (Kommunal)Wahlbezirk befindet und bitten Sie den Wähler um Vorlage seines Ausweises. Sie stellen so sicher, dass der Wahlbriefinhaber auch tatsächlich vor Ihnen steht.

In diesem Fall öffnet der Wahlberechtigte selbst den Wahlbrief, entnimmt den darin enthaltenen Wahlschein und händigt Ihnen nur diesen aus. Der weitere Ablauf entspricht dem unter „Wählen mit Wahlschein“ beschriebenen Verfahren.



Stimmzettel aus Wahlbriefen dürfen nicht verwendet werden, sondern sind - zusammen mit dem blauen/weißen Stimmzettelumschlag und dem roten/orangen Wahlbrief - vom Wähler zu vernichten (z.B. durch Zerreißen).



Siehe Schulungsclips – Umwandlung der Briefwahl

3.8.5 Stimmabgabe in Alteneinrichtungen, Krankenhäusern usw.

Einige Wahlvorstände müssen im Laufe des Tages Altenheime, Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen, die sich in ihrem Stimmbezirk befinden, aufsuchen, um gehbehinderten oder bettlägerigen Personen die Wahl vor einem Wahlvorstand zu ermöglichen.

Die Wahlvorsteher, in deren Stimmbezirken dies erforderlich ist, werden darüber im grünen „Sondermerkblatt für einzelne Wahlvorstände“ informiert, da für diese Fälle besondere Vorschriften beachtet werden müssen.

3.8.6 Stimmbezirke mit stündlicher Wahlbeteiligungsdurchsage

Damit der Presse und dem Rundfunk im Laufe des Wahltages Auskunft über die Wahlbeteiligung gegeben werden kann, ist die Zahl der Wähler in bestimmten Stimmbezirken stündlich zu ermitteln und dem Wahlamt unverzüglich durchzugeben.

Nähere Angaben über die Art der Feststellung und die Weiterleitung der Zahlen können die Wahlvorsteher dieser Bezirke in dem **grünen „Sondermerkblatt für einzelne Wahlvorstände“** nachlesen.

4. Sonderfälle im Rahmen der Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers

4.1 Beispiele für mögliche Sonderfälle

Sonderfälle, in denen die Wahlberechtigung und damit die **Zulassung oder Zurückweisung** eines Wahlberechtigten zweifelhaft sein kann, sind nach den gesetzlichen Vorschriften durch **Kollegialbeschluss** zu entscheiden.

Abweichend von den allgemeinen Regeln (siehe auch Punkt 3) **ist ein Wähler dann zur Wahl zuzulassen**, wenn einer der nachfolgenden Fälle eintritt:

Sonderfall	Vorgehensweise
Die Person ist im Wählerverzeichnis irrtümlich mit dem Sperrvermerk "Wahlschein" bezeichnet und legt <u>keinen</u> Wahlschein vor.	Bitte in solchen Fällen das Wahlamt zwecks Überprüfung der Eintragung im Wählerverzeichnis kontaktieren (Tel.: 455-3032/-3036).
Eine Person, die bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, weist glaubwürdig nach, dass sie noch nicht gewählt hat.	Der Wähler hat dann im Rahmen einer Versicherung an Eides statt zu erklären, dass er noch keine Stimmabgabe getätigt hat und muss diese Erklärung persönlich unterschreiben. Der Vermerk sollte darüber hinaus vom Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter gegengezeichnet werden. Bitte verwenden Sie dazu das beigefügte blanko Papier. Der Vermerk könnte lauten: „Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 noch nicht gewählt habe.“ Unterschrift: Max Mustermann Unterschrift: Wahlvorsteher/Stellvertreter
Fehlerhafte Personalien eines Wählers (bspw. Änderung des Familiennamens durch Heirat, falsche Schreibweise)	Die berichtigten Personalien sind auf dem „Vordruck für angeblich Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sind bzw. Wahlberechtigte deren Personalien falsch sind“ zu vermerken. Dieser ist dem Materialumschlag beigefügt. Legen Sie diesen Vordruck bitte nach Abschluss der Wahlhandlung vorne in das Wählerverzeichnis.

Der Wahlvorstand hat weiterhin über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers zu beschließen, wenn der Wahlvorsteher glaubt, dass dessen Wahlrecht zu beanstanden ist oder wenn sonst aus der Mitte des Wahlvorstandes Bedenken gegen die Zulassung zur Stimmabgabe erhoben werden. Die Beschlüsse sind in der Wahl Niederschrift zu vermerken.



Bei allen Fragen zur Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers rufen Sie an: 0208/ 455 - 3032, - 3036

4.2 Strafbestimmungen

Jeder Wahlberechtigte darf je Wahl nur einmal seine Stimme abgeben. Personen, die zweimal wählen, machen sich strafbar (siehe Hinweisschild „**Strafbestimmungen**“). Dies gilt auch für Personen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts nicht erfüllen. Sie dürfen selbst dann nicht wählen, wenn sie versehentlich im Wählerverzeichnis aufgeführt sind.

5. Die Vorbereitung der Wahlniederschrift

Für jede Wahl liegt Ihnen **eine separate Wahlniederschrift** vor:

- eine Wahlniederschrift für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- eine Wahlniederschrift für die Wahl des Rates der Stadt
- eine Wahlniederschrift für die Wahl der Bezirksvertretungen
- eine Wahlniederschrift für die Wahl des Regionalverbands Ruhr

Darüber hinaus liegt Ihnen eine Wahlniederschrift für die Wahl des Integrationsrates vor. Näheres dazu erfahren Sie im Handout zur Durchführung der Integrationsratswahl.

Sämtliche Wahlniederschriften können schon während der Wahlhandlung vorbereitet werden. Bitte füllen Sie die Niederschrift **nicht mit Bleistift**, sondern mit **Kugelschreiber** aus.

Aus organisatorischen Gründen sind nunmehr einzelne - bisher systemseitig eingedruckte Angaben - manuell vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen. Diese Angaben – wie beispielsweise die Namen der Wahlvorstandsmitglieder und die Werte aus den Abschlussbeurkundungen - können bereits im Laufe des Tages vom Schriftführer in die jeweilige Niederschrift eingetragen werden.

Die Reihenfolge der Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber hingegen wird in den Niederschriften wie bisher auch systemseitig eingedruckt.

Bitte achten Sie insbesondere bei der Zahl der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten mit **(A2 = Wahlberechtigte mit Sperrvermerk Wahlschein)** und ohne **(A1 = Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk Wahlschein)** Sperrvermerk sowie die Gesamtsumme der eingetragenen Wahlberechtigten **(A1 + A2 = Wahlberechtigte insgesamt)** auf einen **vollständigen und richtigen Übertrag**. Anderenfalls könnte es bei der Ergebnisberechnung zu Unstimmigkeiten kommen.

Änderungen bei den Zahlen der Wahlberechtigten sind an dieser Stelle ausschließlich **aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Wahlamtes vorzunehmen**. (Siehe hierzu auch Punkt 3.1 „Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses“.)



Allgemeine Angaben können bereits im Laufe des Tages durch den Schriftführer eintragen zu lassen. (Bspw.: Namens Erfassung aller Mitglieder des Wahlvorstandes, Beginn der Wahlhandlung, Übertrag der A-Werte aus der Abschlussbeurkundung etc.)

6. Der Ablauf nach 18.00 Uhr

Ende der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung dauert bis **18.00 Uhr**. Eine vorzeitige Schließung des Wahlraumes ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung. Der Schluss der Wahlzeit wird vom Wahlvorsteher festgestellt und bekannt gegeben.

Es dürfen von diesem Zeitpunkt an nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist anschließend solange zu sperren bis alle im Wahlraum anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.

Dabei muss der Grundsatz der Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; die Anwesenden sind zu bitten, solange, bis sie ihre Stimme abgegeben haben, im Raum zu bleiben.

Im Anschluss daran erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum wieder frei.

7. Allgemeines zur Ermittlung des Wahlergebnisses

Es darf **keine Pause** zwischen dem Schluss der Wahlhandlung und dem Beginn der Stimmenzählung eingelegt werden. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes sollten daher bereits um 17.45 Uhr im Wahlraum wieder anwesend sein.

Bei der **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr) sollen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein; der Wahlvorstand ist dann **beschlussfähig**, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder die jeweiligen Stellvertreter anwesend sind. Hier unterscheidet sich die Regelung zur Beschlussfähigkeit während der Wahlhandlung von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (siehe Ziffer 3.2).

Die **Stimmenauszählung** ist - wie auch die Wahlhandlung - **öffentlich**.

Bevor Sie mit der eigentlichen Auszählung der Stimmen beginnen, räumen Sie zunächst den Wahlraum so um, dass Sie eine große Arbeitsfläche haben, an der Sie alle gut arbeiten können. Packen Sie daher alle **ungenutzten Stimmzettel** in den Ihnen vorliegenden **Müllbeutel**, um spätere Verwechslungen vorzubeugen. Erst dann leeren Sie die Wahlurne. Vergewissern Sie sich, dass sich auch tatsächlich keine Stimmzettel mehr in der Wahlurne befinden.

Sortieren Sie sämtliche Stimmzettel aus der **grauen Wahlurne** nach den einzelnen Wahlen:

1. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (gräulich)
2. Wahl des Rates der Stadt (grün)
3. Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
4. Wahl des Regionalverbands Ruhr (lila/flügel)

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in der oben aufgeführten Reihenfolge der Wahlen.



Achtung bei der Wahl des Integrationsrates (weiß): die Stimmzettel aus der faltbaren **schwarzen Wahlurne** müssen ebenfalls gezählt und die Gesamtanzahl in der Wahlniederschrift vermerkt werden; die genaue Auswertung findet jedoch erst am 16.09.2020 statt!

Folgende Arbeitsschritte erleichtern Ihnen die Auszählung der Stimmen:

1. Zählung der Wähler anhand der Stimmabgabevermerke und Zählung der Stimmzettel
2. Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel A bis C
(Die Stimmzettel des Stapels A können schon auf die einzelnen Parteien/Kandidaten vorsortiert werden)
3. Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen
4. Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen in Zweifelsfällen
5. Zusammenstellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit anschließender telefonischer Schnellmeldung (Übertragung des Wahlergebnisses aus der Wahlniederschrift in das Schnellmeldeformular)



Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen!
Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig. Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!



Sollten Sie auf **Probleme bei der Auszählung** stoßen, scheuen Sie sich nicht, das Wahlamt zu kontaktieren: **0208/ 455 -3030, -3031**



Siehe Schulungs-Clips der Rubrik „18.00 Uhr – Ende der Wahlzeit, Beginn der Stimmenauszählung“

8. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses



Die Wahlen sind in der nachfolgenden Reihenfolge auszuzählen:

1. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (gräulich)
2. Wahl des Rates der Stadt (grün)
3. Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
4. Wahl des Regionalverbands Ruhr (lila/flieder)



**Bitte beachten Sie bei allen Auszählungen
unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!**



Das **Ergebnis der Integrationsratswahl** wird erst am 16.09.2020 durch einen gesonderten Auszählwahlvorstand ermittelt!

8.1 „Wer macht was?“**- Hinweise für die Aufgabenverteilung zur Ermittlung des Wahlergebnisses -**

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe des Wahlvorstehers ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. Es ist wichtig, dass der Wahlvorsteher den Überblick behält!

**Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:** **Wahlvorsteher/Stellvertreter**

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der drei einzelnen Stapel A bis C, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel C (Dubiose) gelegt
- der Wahlvorsteher gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels C bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelnrückseite

 Schriftführer

- zählt die Stimmabgabevermerke und die eingenommenen Wahlscheine
- trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
- ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen
- überträgt das Gesamtergebnis vom Vorschreibblatt in die Niederschrift

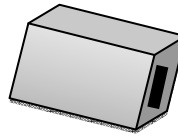
 Beisitzer

- zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 50er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C
- zählen die Stimmzettel der Stapel A und B unter gegenseitiger Kontrolle



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel des Stapels C.

8.2 Zählung der Wähler

[illegible][illegible]

Stimmzettel		für die Wahl des Rates der Stadt Munderstorf am Wahllokal 91 am 13. September 2020	
Hier für Ihre Partei (oder Wahlgruppe) ankreuzen, was/wie Sie Ihre Stimme (n) abgeben!		Stimmkraft ↓	
1	Partei A (Name der Partei hier eintragen)	A	☐
2	Partei B (Name der Partei hier eintragen)	B	☐
3	Partei C (Name der Partei hier eintragen)	C	☒
4	Partei D (Name der Partei hier eintragen)	D	☐
5	Partei E (Name der Partei hier eintragen)	E	☐
6	Partei F (Name der Partei hier eintragen)	F	☐
7	Partei G (Name der Partei hier eintragen)	G	☐
8	Partei H (Name der Partei hier eintragen)	H	☐
9	Partei I (Name der Partei hier eintragen)	I	☐
10	Partei J (Name der Partei hier eintragen)	J	☐
11	Partei K (Name der Partei hier eintragen)	K	☐
12	Partei L (Name der Partei hier eintragen)	L	☐



Schriftführer

- addiert Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine
- trägt die Anzahl der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine unter Ziffer 3.2.b) und 3.2.c) der Niederschrift ein



1 Beisitzer

- kontrolliert die Addition der Stimmabgabevermerke und eingenommen Wahlscheine



Wahlvorsteher

- öffnet die Wahlurne



4 -5 Beisitzer

- zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel, sortieren sie der jeweiligen Wahl (Sortierung nach Farbe) zu und bilden beispielsweise 10er oder 50er Stapel

Tipp:

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Schriftführer

- trägt die Anzahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.2.a) der Niederschrift ein



Ableich zwischen Stimmabgabevermerken zuzüglich Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln.

Grundsätzlich gilt:

Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wähler

(Dies gilt auch bei Abweichungen zwischen den Stimmabgabevermerken/ Wahlscheinen und den vorliegenden Stimmzetteln)

8.3 Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?	Beispiele																																																																																																																																																																																																																																																						
Stapel A	Hier gehören alle Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme getrennt nach dem jeweiligen Wahlvorschlag - somit nach den einzelnen Parteien/ Wählergruppen/Einzelbewerber - hin. Damit haben Sie erfahrungsgemäß bereits ca. 80% der Stimmzettel sortiert.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☒</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> <tr><td>Stapel B</td><td>Auf diesen Stapel kommen ungekennzeichnete Stimmzettel. Bei diesen Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei <u>ungültige</u> Stimme.</td><td> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> <tr><td>Stapel C</td><td>Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.</td><td> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> </td></tr></td></tr>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☒	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	Stapel B	Auf diesen Stapel kommen ungekennzeichnete Stimmzettel . Bei diesen Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei <u>ungültige</u> Stimme.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> <tr><td>Stapel C</td><td>Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.</td><td> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> </td></tr>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	Stapel C	Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☒	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐
1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒																																																																																																																																																																																																																																																					
2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☒																																																																																																																																																																																																																																																					
5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
Stapel B	Auf diesen Stapel kommen ungekennzeichnete Stimmzettel . Bei diesen Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei <u>ungültige</u> Stimme.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> <tr><td>Stapel C</td><td>Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.</td><td> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> </td></tr>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	Stapel C	Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☒	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																			
1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
Stapel C	Hier sortieren Sie alle Stimmzettel hin, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bspw., wenn der Stimmzettel beschriftet wurde). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels beschließen.	Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☒</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☐</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table> Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Musterstadt im Wahlbezirk 01 am 13. September 2020 Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <table><tr><td>1</td><td>Partei A Hans Meier Mia Meier</td><td>A</td><td>☐</td></tr><tr><td>2</td><td>Partei B Hans Meier Mia Meier</td><td>B</td><td>☐</td></tr><tr><td>3</td><td>Partei C Hans Meier Mia Meier</td><td>C</td><td>☒</td></tr><tr><td>4</td><td>Partei D Hans Meier Mia Meier</td><td>D</td><td>☐</td></tr><tr><td>5</td><td>Partei E Hans Meier Mia Meier</td><td>E</td><td>☐</td></tr><tr><td>6</td><td>Partei F Hans Meier Mia Meier</td><td>F</td><td>☐</td></tr><tr><td>7</td><td>Partei G Hans Meier Mia Meier</td><td>G</td><td>☐</td></tr><tr><td>8</td><td>Partei H Hans Meier Mia Meier</td><td>H</td><td>☐</td></tr><tr><td>9</td><td>Partei I Hans Meier Mia Meier</td><td>I</td><td>☐</td></tr><tr><td>10</td><td>Partei J Hans Meier Mia Meier</td><td>J</td><td>☐</td></tr><tr><td>11</td><td>Partei K Hans Meier Mia Meier</td><td>K</td><td>☐</td></tr><tr><td>12</td><td>Partei L Hans Meier Mia Meier</td><td>L</td><td>☐</td></tr></table>	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐	1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐	2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐	3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☒	4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐	5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐	6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐	7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐	8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐	9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐	10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐	11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐	12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																						
1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☒																																																																																																																																																																																																																																																					
2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
1	Partei A Hans Meier Mia Meier	A	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
2	Partei B Hans Meier Mia Meier	B	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Partei C Hans Meier Mia Meier	C	☒																																																																																																																																																																																																																																																					
4	Partei D Hans Meier Mia Meier	D	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
5	Partei E Hans Meier Mia Meier	E	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
6	Partei F Hans Meier Mia Meier	F	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
7	Partei G Hans Meier Mia Meier	G	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
8	Partei H Hans Meier Mia Meier	H	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
9	Partei I Hans Meier Mia Meier	I	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
10	Partei J Hans Meier Mia Meier	J	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
11	Partei K Hans Meier Mia Meier	K	☐																																																																																																																																																																																																																																																					
12	Partei L Hans Meier Mia Meier	L	☐																																																																																																																																																																																																																																																					



4 -5 Beisitzer

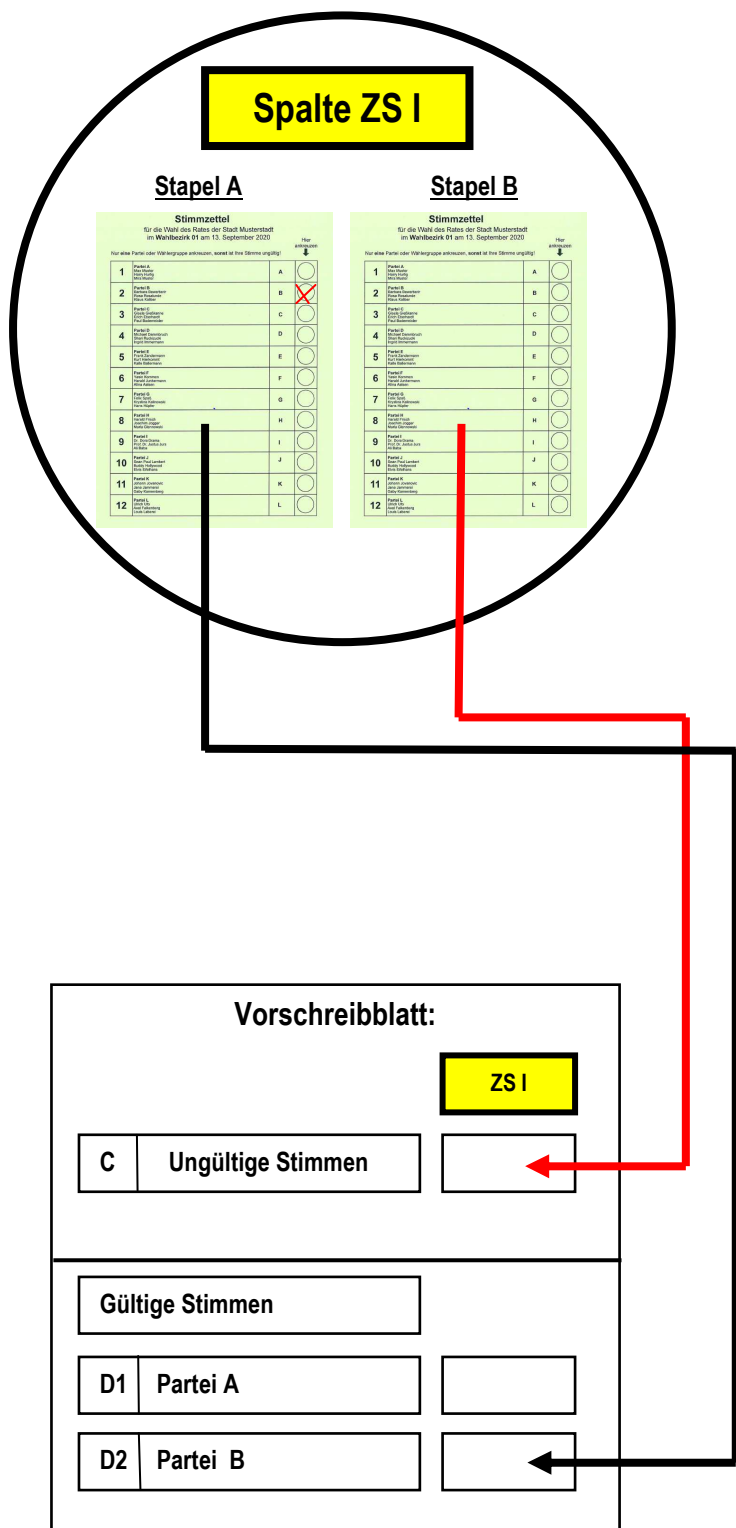
→ Sortieren sämtliche Stimmzettel auf die drei Stapel A bis C
(**Tipp:** Sortierhilfen/Stapelschilder verwenden!)



Wahlvorsteher/Stellvertreter

→ „Überwachung“ der Stapelbildung

8.4 Prüfung und Zählung der Stapel A und B

**Aufgabenverteilung****Wahlvorsteher u. Stellvertreter**

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen (Stapel A, zweifelsfrei gültige Stimmen)

Hinweis:

bedenkliche Fälle werden auf den Stapel C (Dubiose) gelegt

- prüfen dann die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel B, zweifelsfrei ungültige Stimmen)

- sagen dem Schriftführer nach der Zählung durch die Beisitzer die Ergebnisse an

**jeweils 2 Beisitzer**

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach den Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus
- zählen die (nicht gekennzeichneten) Stimmzettel des Stapels B unter gegenseitiger Kontrolle aus

**Schriftführer**

- trägt die Ergebnisse auf Ansage des Wahlvorstehers in das Vorschreibblatt bei den ungültigen und gültigen Stimmen in der **Spalte ZS I** ein

(Stapel A = gültige Stimme,
Stapel B = ungültige Stimme)

Hinweise:

- **Wahlvorsteher**, **Stellvertreter** und **Schriftführer** beteiligen sich somit nicht an der Zählung der Stimmzettel
- Nach Eintragung der Ergebnisse in die Spalte ZS I sind diese Stimmzettel an die Seite zu legen

8.5 Auswertung des Stapels C (Dubiose)

Aufgabenverteilung



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder abgegebenen Stimme



Wahlvorsteher

- hält jeden Stimmzettel einzeln hoch und lässt den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen (Fallbeispiele beachten, s. Anlage!)
- gibt die Entscheidung bekannt und vermerkt das Ergebnis auf der Stimmzettelnrückseite (lfd. Nummer des Stimmzettels; ungültig oder gültig für XY)
- sagt dem Schriftführer nach der Zählung die Ergebnisse an



Schriftführer

- trägt die Ergebnisse auf Ansage des Wahlvorstehers in das Vorschreibblatt in der **Spalte ZS II** (ungültig = Zeile C, gültig = Zeilen D) ein
- addiert die einzelnen Zwischensummen zur Ermittlung des Wahlergebnisses



2 Beisitzer

- Überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses

Tipp:

Zur gegenseitigen Kontrolle sollte sowohl ein Beisitzer als auch der Schriftführer die Ergebnisse der einzelnen Beschlüsse in einer Strichliste getrennt nach den gültigen und ungültigen Stimmen aufführen. Der Beisitzer kann dazu die vorliegenden leeren Bögen verwenden. Der Schriftführer kann die Spalte ZS II des Vorschreibblattes als Strichliste verwenden.

Spalte ZS II

Auswertung der nicht eindeutigen Stimmzettel durch Beschluss des Wahlvorstandes!

Vorschreibblatt:

		ZS II
C	Ungültige Stimmen	
Gültige Stimmen		
D1	Partei A	
D2	Partei B	

8.6 Zusammenstellung der Ergebnisse

Nachdem Sie nun die **Stapel A bis C** vollständig ausgezählt und alle Werte der Zwischensummen I und II ermittelt haben, beginnt der Schriftführer die beiden Zwischensummen zusammenzuzählen.

Dabei werden die Werte der einzelnen Zeilen zunächst von links nach rechts addiert und in der Spalte „Insgesamt“ eingetragen. Dann werden jeweils die Gesamtsummen der gültigen Stimmen innerhalb der einzelnen Zwischensummen (ZS I, ZS II) gebildet und in der Zeile D eingetragen (Addition von oben nach unten).

Abschließend addieren Sie alle Ergebnisse der Spalte „Insgesamt“.

Muster für das Zusammenstellen des Gesamtergebnisses:

4 Wahlergebnis
(Wahlniederschrift und Vermerk für die Schriftführung und aufzählende Angaben. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schreibblätter (siehe Punkt 8.5) bei den jeweiligen Kennbuchstaben einzutragen, mit dem auch die Wahlberechtigte beschriftet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis ohne Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.502
A2	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis mit Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.532
A1+A2	im Wahlverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.534
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)	770
B1	darunter Wähler mit Wahlchein (vgl. oben 3.2 c)	3

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
	8	4	12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf:				
D1	PKF	377	3	380
D2	SVD	281	---	281
D3	DSL	95	2	97
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

Summe C + B muss mit D übereinstimmen

4 Wahlergebnis
(Wahlniederschrift und Vermerk für die Schriftführung und aufzählende Angaben. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schreibblätter (siehe Punkt 8.5) bei den jeweiligen Kennbuchstaben einzutragen, mit dem auch die Wahlberechtigte beschriftet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis ohne Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.502
A2	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis mit Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.532
A1+A2	im Wahlverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.534
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)	770
B1	darunter Wähler mit Wahlchein (vgl. oben 3.2 c)	3

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
	8	4	12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf:				
D1	PKF	377	3	380
D2	SVD	281	---	281
D3	DSL	95	2	97
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	

Summe C + B muss mit D übereinstimmen

4 Wahlergebnis
(Wahlniederschrift und Vermerk für die Schriftführung und aufzählende Angaben. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schreibblätter (siehe Punkt 8.5) bei den jeweiligen Kennbuchstaben einzutragen, mit dem auch die Wahlberechtigte beschriftet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis ohne Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.502
A2	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis mit Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.532
A1+A2	im Wahlverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.534
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)	770
B1	darunter Wähler mit Wahlchein (vgl. oben 3.2 c)	3

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
	8	4	12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf:				
D1	PKF	377	3	380
D2	SVD	281	---	281
D3	DSL	95	2	97
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	758

Summe C + B muss mit D übereinstimmen

Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer **überprüfen** diese Zusammenzählung.

Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift (siehe Punkt 8.5) eine **erneute Zählung der Stimmen**, so ist diese in den geschilderten Arbeitsgängen in vollem Umfang zu wiederholen.

Die vorgetragenen Gründe für die erneute Zählung sind dann in der Wahlniederschrift zu vermerken.



Führen Sie – bevor Sie das Ergebnis in die Wahlniederschrift übertragen – eine kurze Selbstkontrolle hinsichtlich Ihres ermittelten Ergebnisses vom Vorschreibblatt durch:

Dazu addieren Sie das Ingesamt-Ergebnis der Zeilen C und D.

Das Ergebnis muss die Zahl der Wähler (B) ergeben.

Faustformel:

$$C + D = B$$

4 Wahlergebnis
(Wahlniederschrift und Vermerk für die Schriftführung und aufzählende Angaben. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schreibblätter (siehe Punkt 8.5) bei den jeweiligen Kennbuchstaben einzutragen, mit dem auch die Wahlberechtigte beschriftet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis ohne Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.502
A2	Wahlberechtigte auf Wahlverzeichnis mit Sperrvermerk (V) (Wahlberechtigte)	1.532
A1+A2	im Wahlverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.534
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)	770
B1	darunter Wähler mit Wahlchein (vgl. oben 3.2 c)	3

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	UNGÜLTIGE Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
	8	4	12	
Von den GÜLTIGEN Stimmen entfallen auf:				
D1	PKF	377	3	380
D2	SVD	281	---	281
D3	DSL	95	2	97
D4	MFA			
D5	BSG			
D6	WGS			
D7	PVJO			
D8	CMS			
D9	SEP			
D10	KK			
D11	BFA			
D12	KM			
D13	Rosshuf			
D14	Bistorta			
D	Gültige Stimmen insgesamt	753	5	758

Summe C + B muss mit D übereinstimmen

Anzahl Wähler "B insgesamt" muss gleich der Summe "C + D" (siehe unten) sein

Kennbuchstabe "C insgesamt" + Kennbuchstabe "D insgesamt"



Verwenden Sie zunächst das **Vorschreibblatt**, da die Niederschrift keine Zwischensummenbildung vorsieht! Auf der **Lernplattform** steht Ihnen die **Additionshilfe** zur Summierung der Zwischensummen zur Verfügung.

8.7 Eintragung der Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift

Wenn die unter Punkt 8.2 ermittelten Ergebnisse rechnerisch plausibel sind, übertragen Sie die jeweiligen Gesamtergebnisse (Spalte Insgesamt) in Ziffer 4 der Wahlniederschrift.



Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Schritte (8.1 bis 8.7) für **jede der Wahlen** durchzuführen sind. Die Wahlen sind in der nachfolgenden Reihenfolge auszuzählen:

1. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (gräulich)
2. Wahl des Rates der Stadt (grün)
3. Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
4. Wahl des Regionalverbands Ruhr (lila/flieder)

8.8 Telefonische Schnellmeldung

Sobald das Wahlergebnis im Stimmbezirk für alle Wahlen ermittelt und in der jeweiligen Wahlniederschrift (Ziffer 4) eingetragen ist - also noch **vor** der endgültigen Fertigstellung der Niederschrift (siehe Punkt 8.5) - gibt der Wahlvorsteher die **Schnellmeldung** für jede der ausgezählten Wahl **telefonisch** unter Angabe **des eingedruckten Codewortes** unter der Rufnummer **455-26** an das Wahlamt durch.

Es müssen somit insgesamt **vier Schnellmeldungen** (OB, Rat, BV, RVR) vom Wahlvorsteher durchgegeben werden.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Schnellmeldung so bald wie möglich durchgegeben wird, da nur so eine baldige Zusammenstellung des Gesamtergebnisses im Stadtgebiet möglich ist.

Bitte beachten Sie daher, dass **ohne die Durchgabe (Schnellmeldung)** Ihres Ergebnisses im Stimmbezirk eine Feststellung des Wahlergebnisses im **gesamten** Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr **nicht möglich** ist und infolgedessen auch das Gesamtergebnis des Regionalverbands Ruhr vorerst nicht verkündet werden kann.

*Muster der Schnellmeldung
(Vorderseite)*

Schnellmeldung		
Gefahrenfreie Weitergabe des Wahlergebnisses am 28.09.2020		
Gemeinde	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Wahlbezirk	Wahlbezirk 011	
Wahlkreis	011	
Wahlberechtigte insgesamt	#1 + #2	094
Wähler/innen	B	
Ungültige Stimmen	C	
Gültige Stimmen	D	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
Name der Partei - Kurzbezeichnung / Name und		
Kommern der sonstigen politischen Vereinigung		
1 CDU	D1	
2 SPD	D2	
3 GRÜNE	D3	
4 FDP	D4	
5 Die Linke	D5	
6 AfD	D6	
7 Tierschutzpartei	D7	
8 PIRATEN	D8	
9 FUGELI	D9	
10 FUGELI WÄHLER	D10	
11 Wahlvereinsigung	D11	
12 PBC	D12	
13 COOP	D13	
14 CR	D14	
15 AUF	D15	
16 DXP	D16	
17 BF	D17	
18 PUG	D18	
19 BSG	D19	
20 AUC	D20	
21 PRO NRW	D21	
22 FRPD	D22	
23 APD	D23	
24 LW PARTI	D24	
Seitens	D	
Schnellmeldung (Vorderseite)		
Bei telefonischer Weitermeldung müssen zwei auf-		
gegriffe werden, wenn die Wahlurne verschlossen bleibt.		
Durchgegebener:	Übermittelt:	Aufgenommen:
(Name)	(Name)	(Name)
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort		
an die Schnellmeldezentrale (Telefon 9208, 455-26) weiterzugeben.		

Beachten Sie bei der Übertragung Ihres Wahlergebnisses bitte die nachfolgende Reihenfolge:

1. Eintrag der Ergebnisse ins Vorschreibblatt
2. Übertrag der Gesamtergebnisse vom Vorschreibblatt in die Wahlniederschrift
3. Übertrag von der Wahlniederschrift in die Schnellmeldung
4. Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung

Die Meldung muss mit der Durchgabe des auf der **Schnellmeldung eingedruckten Codes** erfolgen und ist aus dem vorgegebenen Formular zu verlesen. Die durchgegebenen Zahlen werden in der zentralen Telefonannahmestelle noch während der Erfassung sofort rechnerisch überprüft.

Sind eventuelle Unstimmigkeiten durch nochmaliges Verlesen der Schnellmeldung nicht zu beseitigen, ist ein Abgleich mit der Wahl Niederschrift vorzunehmen und die Schnellmeldezentrale erneut anzurufen.

!

- 1. Nennen Sie den auf der Schnellmeldung eingedruckten Code!
Anderenfalls erfolgt keine Erfassung!**
- 2. Der Hörer darf erst aufgehängt werden, wenn die Erfassung der Zahlen bestätigt wurde!**

?

Welche Nummer muss ich zur Durchgabe der Schnellmeldung wählen?

Aus dem städtischen Telefonnetz (z.B. aus Schulen): 26

Vom Festnetz: 455 - 26

Vom Handy: 0208/455 - 26

8.9 Fertigstellung der Wahl Niederschrift

Nachdem die Schnellmeldung des Wahlergebnisses telefonisch durchgegeben wurde, ist die Wahl Niederschrift endgültig fertigzustellen.

Besondere Vorfälle bei der Wahlhandlung sind in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 2.6 kurz zu vermerken; weitergehende Einzelheiten sind erforderlichenfalls außerdem in besonderen Niederschriften festzuhalten, die als nummerierte Anlagen der Wahl Niederschrift beizufügen sind (Umschlag A).

Besondere Vorfälle können sein: die Zurückweisung von Personen mit Wahlscheinen, die Zurückweisung von Personen, gegen deren Wahlrecht Bedenken erhoben worden waren, Störungen u. ä. **Besonderheiten** bei der Ergebnisermittlung sind unter Ziffer 5.1 und 5.2 zu vermerken.

In der Wahl Niederschrift sind auch alle sonstigen Beschlüsse des Wahlvorstandes aufzunehmen, insbesondere die Beschlüsse, durch die Stimmen für gültig oder ungültig erklärt worden sind, jedoch nur in der in Ziffer 3.45 der Niederschrift genannten pauschalen Form.

Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstandes die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

!

Bitte beachten Sie, dass

- Sie die Wahl Niederschriften mit einem Kugelschreiber ausfüllen, ein Bleistift darf nicht verwendet werden,
- **alle fünf Niederschriften** von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben werden,
- die Wahl Niederschriften (samt Anlagen) Unbefugten nicht zugänglich ist!

8.10 Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Stimmbezirk

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Wahlvorsteher den Anwesenden das Wahlergebnis für jede der insgesamt vier Wahlen (Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen, des Regionalverbandes Ruhr) im Stimmbezirk mündlich bekannt.

Im Übrigen dürfen keine Fotos von der Wahl Niederschrift gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Mitglieder des Wahlvorstandes als auch für „**Wahlbeobachter**“!



Das Wahlergebnis darf vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift, abgesehen von der Schnellmeldung, anderen Stellen nicht mitgeteilt werden!

9. Das Verpacken der Wahlunterlagen und der Abbau des Wahlraumes

„Einpacken kann jeder“ denken Sie? Im Grunde stimmt das!

Allerdings sehen die wahlrechtlichen Bestimmungen besondere Aufbewahrensverfahren vor, an die Sie sich – für den Fall einer späteren ggf. gerichtlichen Nachprüfung – halten müssen. Aus diesem Grund müssen die Wahlunterlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form von Ihnen verpackt und an das Wahlamt zur Verwahrung übergeben werden.

Orientieren Sie sich beim Verpacken der Wahlmaterialien bitte an dem Packzettel, der diesem Leitfaden als Anlage beigelegt ist.

Zudem liegen Ihnen **beschriftete Umschläge**, welche die gesetzlich vorgeschriebene Verpackung der Wahlunterlagen erleichtern sollen, vor. Auf diesen Umschlägen (u. a. A, B) ist jeweils angegeben, was sie im Einzelnen enthalten müssen.

Die nachfolgend dargestellten Pakete werden für alle ausgezählten Wahlen (ohne Integrationsratswahl!) gemeinsam gepackt und sollen Ihnen das Verpacken der Wahlunterlagen erleichtern:

1. Paket (Umschlag A)

Inhalt des Umschlags A: Die Wahl Niederschriften samt Anlagen, die Schnellmeldungen und die Vorschreibblätter

Da diese Unterlagen bereits am Wahlabend noch abgeglichen werden, um mögliche Unstimmigkeiten und vor allem auch Zahlendreher etc. so rechtzeitig wie möglich auszuschließen, wird der Umschlag A **nicht versiegelt** und auch **nicht** in die Wahlkiste gelegt. Dieser wird vom Wahlvorsteher an der Sammelstelle abgegeben (siehe Punkt 10).

2. Paket (Umschlag B)

Inhalt des Umschlags B:

- Stimmzettel, über die der Wahlvorstand gesondert Beschluss gefasst hat (Stapel C)
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand gesondert Beschluss gefasst hat
- Wahlscheine, die ohne Bedenken zugelassen wurden
- ungekennzeichnete Stimmzettel (Stapel B)

Bitte bündeln Sie die Stimmzettel nach den jeweiligen Wahlen. Dieser Umschlag ist zu versiegeln!

3. Einzelne Stimmzettelpakete des Stapels A

Sämtliche Stimmzettel des Stapels A (eindeutig gültige Stimmen) sind **getrennt nach den Wahlvorschlägen/Parteien** in den mitgelieferten, unbeschrifteten Umschlägen/Versandtaschen oder mit Packpapier zu verpacken und mit dem **Namen der jeweiligen Partei zu versehen** sowie **fortlaufend zu nummerieren**. Die im Umschlag M befindlichen **Etiketten** sind zur Beschriftung unbedingt zu verwenden.

Sämtliche Umschläge/Pakete mit Stimmzetteln sind zu versiegeln.

Welche Pakete/Unterlagen werden in die Wahlkisten gelegt und welche in die Wahlurne? (Siehe hierzu „Checkliste zum Verpacken der Wahlunterlagen“)

In die blaue Wahlkiste werden die folgenden Unterlagen wieder verpackt:

- der versiegelte Umschlag B (Paket 2.),
- die versiegelten Umschläge mit den getrennt nach den einzelnen Parteien verpackten Stimmzetteln (Pakete zu 3.),
- das Wählerverzeichnis mit dem Negativverzeichnis

Hinweis: Sollte der Platz in der blauen Wahlkiste nicht ausreichen, verwenden Sie bitte die beiliegende Tragetasche für die Stimmzettelpakete.

In die graue Wahlkiste gehören folgenden Unterlagen:

- die Schreibutensilien samt Schloss und Schlüssel sowie unbenutzte Siegelmarken,
- die Hinweisschilder zur Ausschilderung des Wahlraumes und die Strafbestimmung,
- Vordruck (Personen, die nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt waren),
- die eingenommenen Wahlbenachrichtigungskarten,
- nicht verwendete Umschläge sowie unbenutzte Bogen Packpapier
- diverse Informationsmaterialien (u.a. Leitfäden, leere Blätter, Gesetztestexte)

In die Wahlurne bitte ich Sie die nachfolgenden Unterlagen – verpackt und versiegelt in einem blauen/graunen Müllsack - einzuwerfen:

- sämtliche nicht verwendete Stimmzettel aller Wahlen
- diverse Informationsmaterialien (s. Checkliste für das Verpacken, S. 40)

Der Wahlraum ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.

Bitte stellen Sie die Tische und Stühle wieder an ihre Ursprungsposition zurück.

Die Wahlkabinen, Wahlurne und die **graue Wahlkiste** bitte ich Sie, ebenfalls zusammenzustellen. Sie verbleiben zunächst im Wahlraum und werden erst am nächsten bzw. teilweise am übernächsten Tag abgeholt.



Der Umschlag A ist nicht zu versiegeln und gehört nicht in eine der Wahlkisten! Er wird gemeinsam mit der **blauen Wahlkiste an der Sammelstelle an die städt. Bediensteten übergeben.**

10. Die Rückgabe der Wahlunterlagen

Zur Abgabe der Wahlunterlagen sind im Stadtgebiet **zentrale Sammelstellen**, an denen ein Großraumtaxi bereitsteht, eingerichtet. Die für Ihren Stimmbezirk zuständige Sammelstelle ist auf einem Hinweisblatt angegeben.

Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter übergibt den **Umschlag A** und die **blaue Wahlkiste** (Umschlag B, ausgezählte Stimmzettel, Wählerverzeichnis) an der jeweiligen Sammelstelle dem Beauftragten des Wahlleiters, der sich auszuweisen hat.

Sollten der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes nicht über ein Fahrzeug verfügen, um die Sammelstelle zu erreichen, wird die **Wahlkiste** von einem Kurierdienst abgeholt. Bitte informieren Sie das Wahlamt in diesem Fall frühzeitig!



Sie können die Wahlkiste nicht zur zentralen Sammelstelle bringen?

Rufen Sie an: **0208/ 455 - 3032**



Erst nach Übergabe der Wahlunterlagen ist die Tätigkeit des Wahlvorstehers beendet!

Anlage 1: Telefonverzeichnis für den Wahlsonntag**Abteilungsleiterin/stellv. Amtsleiterin**

Frau Altenbach 455 - 3002

Teamleiter

Herr Klever 455 - 3030

Zuständigkeiten:

Rechtsfragen und Allgemeines 455 - 3032/ - 3036

Wahlvorstände 455 - 3031/ - 3036

Ausstattung der Wahlräume (07.00 Uhr bis 10.00 Uhr) 455 - 3036

Schnellmeldung (ab 18.00 Uhr)

→ Aus dem städtischen Telefonnetz (Berufskolleg): 26

→ Vom Festnetz: 455 - 26

→ Vom Handy: 0208/455 - 26

Anlage 2: Checkliste

für die am Wahlmorgen vorliegenden Unterlagen im Stimmbezirk

Bitte führen Sie **vor Beginn** der Wahlhandlung eine Vollständigkeitskontrolle anhand der nachfolgenden Auflistung durch.

Kontrolle der blauen Wahlkiste:

- | | |
|--|---|
| ☐ 21 x Wegweiser zum Wahlraum mit unterschiedlichen Richtungspfeilen (jeweils 7) | <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wahlraum
↑</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wahlraum
→</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wahlraum
←</div> </div> |
| ☐ 2 x Hinweisschilder „Stimmbezirksnummer“ | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Stimmbezirk
011</div> |
| ☐ 1 x Hinweisschild „Strafbestimmungen“ | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Straf-
bestimmungen</div> |
| ☐ 2 x Wählerverzeichnis für Ihren Stimmbezirk
(1 x für Kommunalwahlen und 1 x für Integrationsratswahl)
(mit Abschlussbeurkundung und Negativverzeichnis) | <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> </div> |
| ☐ 1 x Schreibutensilien inkl. Schloss und Schlüssel für die Wahlurne zu den Kommunalwahlen zusammen mit der RVR-Wahl | |
| ☐ 1 x Umschlag A und B (mit Beschriftung über den Inhalt) | <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Umschlag
A</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Umschlag
B</div> </div> |
| ☐ Versandtaschen (für die ausgezählten Stimmzettel)
- 50 x Umschläge B4 (mit Klotzboden) | |
| ☐ 3 x Bogen Packpapier (ggf. für die ausgezählten Stimmzettel) | |
| ☐ 1 x Schreibblock | |
| ☐ 2 x Materialumschlag (Umschlag M)
(1 x für Kommunalwahlen und 1 x für Integrationsratswahl)
[siehe Wahl und Auflistung auf dem Umschlag] | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Umschlag
M</div> |
| ☐ 1 x Umschlag mit sämtlichen Niederschriften, Vorschreibblättern und Schnellmeldungen (OB/Rat/BV, RVR, IR) | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> </div> |
| ☐ 1 x Müllsack (blau oder grau) | |
| ☐ 1 x Tragetasche (für ausgezählte Stimmzettel, die nicht mehr in die blaue Wahlkiste passen) | |

Kontrolle der grauen Wahlkiste:

- ☐ ausreichende Anzahl von Stimmzetteln für fünf Wahlen (OB, Rat, BV, RVR, IR)

Ausstattung des Wahlraumes:

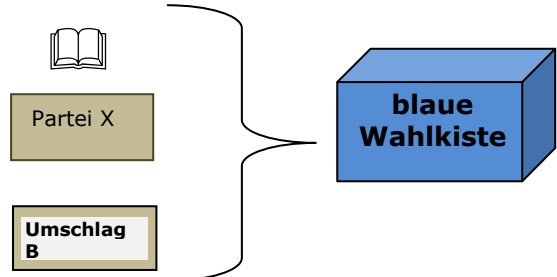
- ☐ 1 x Stand-Wahlurne (Kommunalwahlen)
- ☐ 1 x faltbare Wahlurne inkl. Verriegelungssystem (Integrationsratswahl)
- ☐ 2 x Doppelwahlkabinen (ggf. noch 1 zusätzliche Doppelwahlkabine)
- ☐ ausreichende Anzahl an Tischen und Stühlen

**Sollte etwas fehlen, melden Sie sich bitte umgehend
telefonisch unter 0208/455-3031 oder -3036.**

Anlage 3: Checkliste für das Verpacken der Wahlunterlagen im Stimmbezirk

Folgende Unterlagen werden in die blaue Wahlkiste verpackt und an der Sammelstelle übergeben:

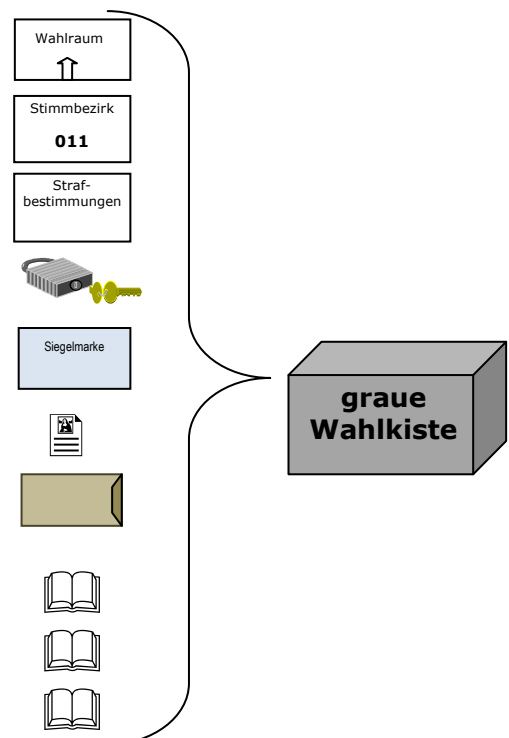
- ☐ 2 x Wählerverzeichnis für Ihren Stimmbezirk
(mit Abschlussbeurkundung und Negativverzeichnis)
- ☐ **versiegelte** und **mit dem Namen der Partei**
versehene Versandtaschen und/oder Packpapier-
bogen mit den ausgezählten Stimmzetteln
- ☐ 1 x **Umschlag B** (samt aufgedrucktem Inhalt)



Hinweis: Sollte der Platz in der blauen Wahlkiste nicht ausreichen, können Sie die Stimmzettelpakete auch in der beigegeführten **Tragetasche** transportieren.

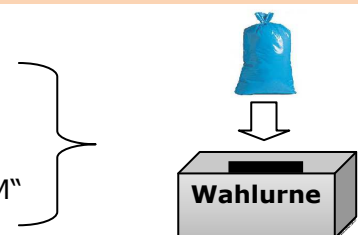
Folgende Unterlagen werden in die graue Wahlkiste verpackt und verbleiben im Wahlraum:

- ☐ 21 x Wegweiser zum Wahlraum mit
unterschiedlichen Richtungspfeilen (jeweils 7)
- ☐ 2 x Hinweisschild „Stimmbezirksnummer“
- ☐ 1 x Hinweisschild „Strafbestimmungen“
- ☐ 1 x Schreibutensilien inkl. Schloss und Schlüssel für die Urne
- ☐ nicht verwendete Siegelmarken
- ☐ Vordruck „angeblich Wahlberechtigte,
die nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sind...“
- ☐ nicht verwendete Briefumschläge (Versandtaschen)
sowie unbenutzte Bogen Packpapier
- ☐ Wahlrechtliche Bestimmungen
- ☐ Leitfaden für den Wahlvorstand
- ☐ Straßen- und Stimmbezirksverzeichnis



Folgende Materialien sind in den blauen Müllsack zu verpacken, dieser ist zu versiegeln und in der Wahlurne zu verstauen. Die Wahlurne verbleibt anschließend im Wahlraum:

- ☐ nicht verwendete Stimmzettel
- ☐ Sortier- und Stapelhilfen
- ☐ Sonstiges – nicht oben aufgeführtes- Material aus dem „Umschlag M“



Wichtiger Hinweis:

Der **Umschlag A** mit Inhalt ist nach Beendigung der Auszählung **keinesfalls** in eine der Kisten zu legen. Dieser ist separat an den städt. Mitarbeiter an der Sammelstelle zu übergeben.